

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren



17. Sitzung am 13. Juli 2017

Projektnummer: 15/092

Hochschule: CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt wie folgt:

Das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft wird gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 der besonderen Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für das Institutional Audit Austria gemäß § 22 HS-QSG vom 31. Januar 2014 ohne Auflagen für sieben Jahre zertifiziert.

Zertifizierungszeitraum: 13. Juli 2017 bis 12. Juli 2024.

Das Qualitätssiegel der FIBAA für das Institutional Audit Austria wird vergeben.

Institutional Audit Austria gemäß § 22 HS-QSG

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft

Gutachten



Inhalt

	Seite
Ablauf des Zertifizierungsverfahrens und Gutachterteam.....	3
Zusammenfassung der Ergebnisse.....	4
Beschlussvorschlag des Gutachterteams.....	4
Allgemeine Informationen.....	5
Darstellung und Bewertung im Einzelnen.....	8
I. Qualitätsmanagement.....	8
Bewertung.....	15
II Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung.....	17
II a) Governance, Organisation und Verwaltung.....	17
Bewertung.....	22
II b) Wissenschaftliches Personal.....	24
Bewertung.....	30
II c) Lehre und Studium.....	33
Bewertung.....	39
II d) Forschung und Entwicklung.....	42
Bewertung.....	46
III. Supportprozesse.....	48
Bewertung.....	52
IV. Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring.....	53
Bewertung.....	56
Qualitätsprofil.....	58

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Am 20. Januar 2016 wurde zwischen der FIBAA und der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH ein Vertrag über ein institutionelles Audit des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule geschlossen (Institutional Audit Austria gemäß § 22 HS-QSG). Am 14. Februar 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Hochschule und ihres Qualitätsmanagementsystems umfasst.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachtertteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachtertteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachtertteam gehörten an:

Prof. Dr. soc. Oec. Friedrich Roithmayr

Johannes Kepler Universität Linz

Professor für Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Informationsmanagement

Prof. Dr. Felicitas Albers

Hochschule Düsseldorf

Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaft

(Allgemeine Betriebswirtschaft, Unternehmensorganisation, Datenverarbeitung, Unternehmensführung, Projektmanagement, Gestaltungsprozessmanagement, Anwendungs-perspektive der Wirtschaftsinformatik)

Dipl.-Geograph Jörg Wendel

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

School of Management and Law

Director Operations & Services, Mitglied der ZHAW SML-Geschäftsführung, Vorsitzender der Kommission Lehre

Martin Luckmann

Selbständige Unternehmensberatung Stuttgart/ Wien

Unternehmensberater

(Erwachsenenbildung, Psychologie, Soziologie, Entrepreneurship, Business Development, Changemanagement, IT Management, Leadership, Human Resources, Marketing, Social Media, Didaktik, e-Learning, Blended Learning, Fernstudium)

Andreas Bonacina

HAM Erding

Studierender der Betriebswirtschaftslehre (Internationales Management) (M.A.)

abgeschlossen: Handelsmanagement (dual) (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Ass.jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde vom 21. bis 23. März 2017 in den Räumen der Hochschule in Graz durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage ausführlich erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 11. Juni 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 21. Juni 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft ist nach Meinung des Gutachterteams sehr gut geeignet um die Zielerfüllung in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung zu überprüfen, die Qualität zu sichern und kontinuierlich Weiterentwicklung und Verbesserung zu gewährleisten.

Die Governance ist an der Hochschule klar geregelt und die Beteiligung der verschiedenen Stakeholder in der strategischen Weiterentwicklung der FH sowie der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung ist gewährleistet. Die Hochschule hat Prozesse und Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass qualifiziertes wissenschaftliches Personal in ausreichender Anzahl sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und Entwicklung vorhanden ist.

Im Bereich Studium und Lehre hat die FH sowohl ein wirksames Verfahren zur Entwicklung als auch für die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen und Lehrgängen implementiert. Das Studien- und Lehrgangsportfolio entspricht der strategischen Ausrichtung der Hochschule und ist erfolgreich im Bildungsmarkt positioniert.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung verfolgt die Hochschule eine sinnvolle Forschungsstrategie und kommt ihrer Verpflichtung zur Forschung vollumfänglich nach. Besonderes Gewicht hat der Bereich der Entwicklung, indem die FH ihre hervorragenden Kontakte und Partnerschaften mit der Wirtschaft nutzt.

Das Studiengangsmanagement und die weiteren Supportprozesse sichern ein ordnungsgemäßes und reibungsloses Studium und fördern die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Studierende und Lehrende der FH werden vielfältig und zielführend unterstützt.

Sowohl die Stakeholder der Hochschule als auch die Öffentlichkeit werden regelmäßig über die Aktivitäten und qualitätssichernden Maßnahmen der FH informiert. Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens empfiehlt das Gutachterteam das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft zu zertifizieren.

Beschlussvorschlag

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt:

Das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft wird gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 der besonderen Verfahrensbedingungen für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für das Institutional Audit Austria gemäß § 22 HS-QSG vom 31. Januar 2014 ohne Auflagen für sieben Jahre zertifiziert.

Zertifizierungszeitraum: 13. Juli 2017 bis 12. Juli 2024.

Das Qualitätssiegel der FIBAA für das Institutional Audit Austria wird vergeben.

Allgemeine Informationen

Name der Bildungseinrichtung:	CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft
Rechtlicher Status:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Jahr der Gründung:	1995
Anzahl hauptamtlich beschäftigten wiss. Personals:	45 Personen / 38,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (Stand: Januar 2017)
Anzahl nichtwiss. Personals:	69 Personen / 44,4 VZÄ
Anzahl angebotener Studiengänge:	11
Anzahl eingeschriebener Studierender:	1.292
Besonderheiten:	Intensive Verbindung zur Praxis, berufsintegrierendes Studium

Nach entsprechenden Vorarbeiten wurde **1995** die **WIFI Steiermark GmbH** zur Entwicklung, Erhaltung und Führung von Fachhochschul-Studiengängen gegründet. Erhalter der Hochschule sind neben dem Hauptgesellschafter Wirtschaftskammer Steiermark (40 %) zu jeweils 15 % die GWB Beteiligungs GmbH – ein Unternehmen der GRAWE Group, die Raiffeisenlandesbank Steiermark, die Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG und die Industriellenvereinigung Steiermark. Die fachliche Ausrichtung der Studiengänge wurde mit einer Konzentration auf Kernprozesse der Wirtschaft definiert. Einer **berufstätigen Studierendenzielgruppe** soll durch die besondere organisatorische, inhaltliche und didaktische Ausrichtung die Absolvierung eines Fachhochschulstudiums in enger Abstimmung mit der Berufstätigkeit ermöglicht werden. Organisatorisch sind das Zeitmodell (die Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen finden vorwiegend am Freitagnachmittag/Abend und am Samstag statt) und besondere Unterstützungsleistungen für berufstätige Studierende herauszustreichen. Die besondere inhaltliche Ausrichtung liegt in der engen Verbindung von wissenschaftlich orientierter und berufspraktischer Ausbildung.

1996 wurden die beiden berufsbegleitend konzipierten **Studiengänge Marketing** (50 AnfängerInnenstudienplätze) und **Automatisierungstechnik** (36 AnfängerInnenstudienplätze) als Diplomstudien durch den österreichischen Fachhochschulrat (FHR) akkreditiert. Der Studienbetrieb wurde mit Beginn des Wintersemesters 1996/97 aufgenommen. Mit Beginn des Wintersemesters 2000/01 startete der dritte Studiengang, **Informationstechnologien & IT-Marketing**.

2001 wurde der Studiengang Marketing um eine Vollzeit-Variante ergänzt; damit erfolgte eine Zielgruppenausweitung auf das Segment der „klassischen Studierenden“ ohne allerdings den Anspruch auf eine sehr wirtschafts- und unternehmensnahe Studiengestaltung aus den Augen zu verlieren. Zur deutlichen und auch auf den ersten Blick sichtbaren Abgrenzung vom WIFI wurde die neue Marke „CAMPUS 02 – FH-Studiengänge der Wirtschaft“ eingeführt. Der Markenname sollte die Dualitäten Beruf und Studium, Wissenschaft und Wirtschaft sowie technisch-wissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Studien ausdrücken. Mit dem Studiengang **Rechnungswesen & Controlling**, der von Beginn an sowohl in einer berufsbegleitenden als auch in einer Vollzeit-Organisationsform angeboten wurde, wurde das Studienangebot ab **2002** weiter ausgebaut.

Im Jahr **2004** wurde das **QM-System der Hochschule nach ISO 9001** zertifiziert. Die CAMPUS 02 GmbH war damit der zweite Erhalter von FH-Studiengängen in Österreich, der über ein extern zertifiziertes QM-System verfügte. Im gleichen Jahr konnte die vom österreichischen Fachhochschulrat (FHR) in Auftrag gegebene **Institutionelle Evaluierung** erfolgreich abgeschlossen werden.

2005 wurde mit **Innovationsmanagement** (in berufsbegleitender Organisationsform) der fünfte Studiengang akkreditiert.

In 2006 wurde vom Fachhochschulrat der **FH-Status** verliehen.

Ab dem Jahr **2007** werden **akademische Lehrgänge zur Weiterbildung** angeboten; sehr häufig in Kooperation mit regionalen bzw. national und international agierenden Unternehmen, die diese Lehrgänge als Aus- und Weiterbildung für ihre MitarbeiterInnen nutzen. In den Studienrichtungen Informationstechnologien & IT-Marketing und International Marketing & Sales Management werden diese Lehrgänge einerseits zur akademischen Erstqualifizierung von einschlägig Berufstätigen angeboten, andererseits wurden und werden Lehrgänge auf Masterniveau zur Weiterbildung von AbsolventInnen genutzt.

2011 konnte die FH CAMPUS 02 die **zweite institutionelle Evaluierung**, veranlasst durch den österreichischen Fachhochschulrat (FHR), erfolgreich abschließen.

2012 wurde per Bescheid der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) der Erhalter CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH als Fachhochschule sowie die zu diesem Zeitpunkt eingerichteten Studiengänge **unbefristet akkreditiert**.

Übersicht über das Studienangebot:

Studienrichtung	Bezeichnung des Studiums	Studienlevel	Studiengruppe	Genehmigte Studienplätze*
Automatisierungstechnik	Automatisierungstechnik	BA	Technik	129
	Automatisierungstechnik-Wirtschaft	MA	Technik	50
Innovationsmanagement	Innovationsmanagement	BA	Technik	135
	Innovationsmanagement	MA	Technik-Wirtschaft	53
Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik	BA	Technik	120
	IT & Wirtschaftsinformatik	MA	Technik	60
Rechnungswesen & Controlling	Rechnungswesen & Controlling	BA	Wirtschaft	210
	Rechnungswesen & Controlling	MA	Wirtschaft	60
International Marketing & Sales Management	Marketing & Sales	BA	Wirtschaft	266
	International Marketing	MA	Wirtschaft	59
	Sales Management	MA	Wirtschaft	50

* jeweils mit Wirksamkeit Studienjahr 2017/18; BA = Bachelorstudium; MA = Masterstudium

Alle Studien (also die fünf Bachelor- und die sechs Masterstudien) werden in **berufsbegleitender Organisationsform** angeboten, die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudien Marketing & Sales und Rechnungswesen & Controlling darüber hinaus jeweils auch in einer **Vollzeit-Variante** (130 Studienplätze in Marketing & Sales, 105 in Rechnungswesen & Controlling). Von den 2017/18 zur Verfügung stehenden 1.192 Studienplätzen entfallen also knapp über 80 Prozent auf berufsbegleitende Studiengänge.

Dieses Studienangebot wird abgerundet durch akademische Lehrgänge zur Weiterbildung. Die Studienrichtung International Marketing & Sales Management bietet den **Lehrgang Handelsmanagement** an. Die Studienrichtung Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik betreibt aktuell die Lehrgänge **Software Engineering Leadership** und **Software Engineering**. Alle genannten akademischen Lehrgänge zur Weiterbildung wurden bereits mehrere

Male durchgeführt. Die Studienrichtung Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik wird 2017 erstmals den akademischen Lehrgang **Systems Engineering Leadership** anbieten.

Bis zum Ende des Kalenderjahres 2016 sind an der FH CAMPUS 02 3.989 **Studienabschlüsse** zu verzeichnen; 156 Personen haben einen akademischen Weiterbildungslehrgang absolviert. Im Schnitt der letzten Jahre liegen die **Drop-out-Quoten** bei etwa 20 Prozent.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

I. Qualitätsmanagement

I. 1 Definierte Ziele

Die strategische Ausrichtung ist unter anderem im Leitbild und in der Vision der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft (im Folgenden FH CAMPUS 02) dokumentiert. Kernelemente der **Vision** sind:

- die Ausrichtung auf unternehmerisches Denken und Handeln,
- die Vorbereitung auf und Weiterentwicklung in Schlüsselfunktionen,
- das Verständnis, als Fachhochschule der Wirtschaft akademische UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräfte für die Wirtschaft auszubilden.

Das **Leitbild** beschreibt neben generellen Erfolgsfaktoren (Qualität der Lehre, Orientierung am Bedarf der Wirtschaft, Verbindung von Studium und Beruf, AbsolventInnen mit Karriere-vorteil) auch solche, die die Forschung & Entwicklung (F&E) sowie die Haltung der MitarbeiterInnen betreffen.

In den folgenden strategischen Grundsätzen hat die FH CAMPUS 02 ihre langfristige Ausrichtung als Fachhochschule der Wirtschaft definiert:

- **Ausbildungszentrum für unternehmerisches Denken und Handeln**
Die AbsolventInnen werden zu unternehmerisch aktiven Personen im Sinne von Intra- und Entrepreneurship herangebildet.
- **Leistungs- und Qualitätsorientierung**
Hohe Qualität der angebotenen Leistungen in Studium, Weiterbildung und angewandter Forschung & Entwicklung ist ein prägendes Merkmal. Der Anspruch der Hochschule ist es, Studierende durch hohe Leistungsorientierung so gut auszubilden, dass sie am Arbeitsmarkt anderen AbsolventInnen vorgezogen werden. Leistungen der angewandten F&E haben den Qualitätsstandards in der wissenschaftlichen Community zu genügen und in der unternehmerischen Praxis verwertbar zu sein. Gemeinsames Oberziel ist es, einen Beitrag für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu leisten.
- **Funktional gegliedertes Studienangebot**
Die Ausrichtung des Studienangebots erfolgt breit über Unternehmensfunktionen hinweg. Es gibt keine Spezialisierung auf Branchen oder in Nischen. Dies schafft eine breite Anschlussfähigkeit für die Berufstätigkeit der Studierenden und verhindert kurzfristige Effekte, dass „Modestudien“ für wenige Jahre im Programm sind. Eine entsprechende Nachhaltigkeit des Studienangebots ist damit sicher gestellt.
- **Orientierung am Markt**
Als Fachhochschule der Wirtschaft ist die Orientierung „am Markt“ wichtig: für die Studierenden, indem die erlangte Kompetenzsteigerung durch das Studium sowie die Akzeptanz der Institution und ihrer Studiengänge beobachtet wird; für die Unternehmen, indem auf hohe Praxisrelevanz der Studien und der Leistungen der angewandten F&E geachtet wird.
- **Internationale Ausrichtung**
Internationale Ausrichtung bedeutet für die FH, dass Lehre und F&E auf einem international aktuellen inhaltlichen Level betrieben werden. Aktualität von Fachwissen, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, internationale Mobilität von Studierenden und MitarbeiterInnen, Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke, Maßnahmen der „internationalisation at home“ unterstützen die Internationalisierung.
- **Impulse aus der Wirtschaft**

Bachelor- und Masterarbeiten werden zu einem hohen Anteil mit Bezug zu Fragen aus Unternehmen erstellt. Auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete (technische) Entwicklungen sowie Studien- und Forschungsprojekte liefern Unternehmen konkret umsetzbare Ergebnisse.

- **Verbreitung der Ergebnisse in die Wirtschaft durch Unternehmensnetzwerk**

Studierende, die in ihren Unternehmen die im Studium erworbenen Fähigkeiten einsetzen, und AbsolventInnen, die Aufgabenstellungen aus ihrer täglichen Praxis in die angewandte F&E einbringen, sind Maßstäbe für die Relevanz der vermittelten Fähigkeiten. Erkenntnisse in Lehre und F&E werden auf diesen Wegen unmittelbar und auf sehr breiter Front in die Unternehmen transportiert.

Die **akademische Freiheit** an der FH CAMPUS 02 ist auf mehreren Ebenen zu betrachten. Durch die Absicherung der institutionellen Autonomie gibt es auf Ebene der FH keinen Einfluss von Gesellschaftern auf Inhalte oder erwünschte Ergebnisse in der Lehre oder der angewandten Forschung & Entwicklung. Auf der Ebene der Studiengänge zeigt sich die akademische Freiheit in den Entwicklungsteams, die neue Studiengänge entwickeln oder bestehende Studiengänge überarbeiten. Diese Teams verfügen in der Ausarbeitung der Studiengänge über Autonomie, die sie formal auch durch ihre Unterschrift im Rahmen der ausgearbeiteten Anträge bestätigen. Die breite Zusammensetzung von Entwicklungsteams (eigenes Lehr- und Forschungspersonal, externe ExpertInnen aus Hochschulen, BerufspraktikerInnen, AbsolventInnen und Studierende, siehe Kapitel II b) 5) sorgt für Meinungsvielfalt in diesen Teams und verhindert den einseitigen Einfluss z. B. bestimmter Unternehmen. In den vom Fachhochschul-Kollegium zu beschließenden Curricula werden Lernziele und Lehrinhalte kooperativ durch die Mitglieder der Entwicklungsteams formuliert. Diese Inhalte dienen der Koordination der LektorInnen und der Information der Studierenden. In der inhaltlichen Ausprägung und in der konkreten Ausgestaltung der Unterrichtsmethoden gilt für die LektorInnen wiederum akademische Freiheit.

Freiheit in Forschung & Entwicklung bedeutet, dass Arbeiten in allen Themengebieten aufgenommen werden können und auch die Verbreitung der Ergebnisse über schriftliche Publikationen und Vorträge den ForscherInnen freisteht. Die Verfolgung einer strategischen Entwicklungsrichtung, wie sie in der F&E-Strategie der FH CAMPUS 02 abgebildet ist, dient jedoch einem kontinuierlichen und gerichteten Wissensaufbau und einer gebündelten Kommunikation von Themen und damit der Profilierung der FH.

I. 2 Institutionelle Autonomie

Die **institutionelle Autonomie** der Fachhochschule CAMPUS 02 ist innerhalb des durch FHStG und HS-QSG abgesteckten Rahmens gesichert. 2006 wurde sie ausgehend von einer Einrichtung zum Betrieb von Fachhochschul-Studiengängen auf den Status einer Fachhochschule gehoben. Dabei wurde auch das Vorliegen der Anforderungen an institutionelle Autonomie geprüft. Oberste Institution in Fragen des Lehrbetriebs ist entsprechend § 10 Abs 1 FHStG das **Fachhochschul-Kollegium**: „Zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs ist bei jedem Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen ein Kollegium einzurichten“.

Drei Ebenen der Autonomie und der sie begrenzenden Faktoren sind bzgl. der **Studiengänge** zu erkennen:

- Studiengänge haben volle Autonomie im Rahmen der oben beschriebenen Bedingungen sowie der finanziellen Bedeckbarkeit durch ihr Budget.
- FachbereichskoordinatorInnen haben diese Autonomie in ihren Fachbereichen umzusetzen. Begrenzungen sind durch die Abstimmung der Fachbereiche untereinander bzw. durch gemeinsam für den Studiengang geltende Vorgaben gegeben. Die Anzahl

der Fachbereiche liegt in den Bachelorstudien zwischen fünf und acht, in den Masterstudien zwischen drei und acht.

- LektorInnen haben in den vermittelten Inhalten die volle Autonomie. Sie haben sich dabei an die in den Anträgen definierten Lernziele, didaktische Vorgaben und Vorgaben zur (Prüfungs-) Organisation zu halten.

In der **Ausrichtung der angewandten F&E** ist für die Studienrichtungen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten volle Autonomie gegeben. Studiengangsleitung, FachbereichskoordinatorInnen und hauptberufliche LektorInnen entwickeln eine F&E-Roadmap für die betreffende Studienrichtung im Rahmen der strategischen Ausrichtung der FH. Diese Roadmap enthält eine Konkretisierung der Forschungsthemen sowie einen groben Zeitplan für die Umsetzung. Die Umsetzungsschritte auf diesem Weg werden auch in die Zielvereinbarungen zwischen Geschäftsführung und Studiengangsleitungen bzw. der Studiengangsleitungen mit den hauptberuflich tätigen LektorInnen aufgenommen.

I. 3 Strategie

Die strategische Ausrichtung der FH CAMPUS 02 lässt sich in der griffigen Aussage zusammenfassen: „**Die Fachhochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft**“. Darin kommt einerseits der USP einer sehr nahe an der Wirtschaft orientierten akademischen Ausbildung zum Ausdruck, andererseits auch der in der angewandten F&E verfolgte Anspruch einer besonders anwendungs- und umsetzungsbezogenen Arbeit.

Eine mit den GesellschaftervertreterInnen erarbeitete Strategie für den Zeitraum von fünf Jahren (Strategie 2012-2017), in internen Workshops konkretisierte Teilaspekte, ausformulierte Teilstrategien (z.B. zu F&E, Internationalisierung, Personalentwicklung) sowie eine **Konkretisierung in Zielen und Plänen der Geschäftsführung** für die nächste Zukunft detaillieren die inhaltlichen Aspekte weiter. Die Umsetzung wird begleitet von **MitarbeiterInnengesprächen** der Geschäftsführung mit den Studiengangsleitungen bzw. KoordinatorInnen zentraler Services, in denen konkrete Ziele und Meilensteine in der Umsetzung der Strategie vereinbart und kontinuierlich mit Hilfe der BSC und deren Kennzahlen in den entsprechenden Perspektiven beobachtet werden.

Für die **laufende Strategieperiode** sind ein moderates Wachstum an Studienplätzen, der Qualitätsfokus und das Thema Qualifizierung zum/r Unternehmer/in als Ansprüche definiert. Der moderate Ausbau an Studienplätzen konnte vorgenommen werden; die qualitativ hochstehende Studiengestaltung wird laufend verfolgt und kann beispielsweise durch Messungen im Rahmen von Evaluierungen der laufenden Lehrveranstaltungen im Studienbetrieb, durch Rückmeldungen aus AbsolventInnenbefragungen, durch die Evaluierungen von Berufspraktika oder durch die ArbeitgeberInnenbefragung bestätigt werden. Das unternehmerische Element ist gut durch die Integration betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Basisqualifizierungen in die Studienprogramme umgesetzt. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung wurde unter anderem das strategische Vorhaben umgesetzt, einen Studiengang vollständig in englischer Sprache anzubieten. Seit dem Wintersemester 2015/16 wird das Masterstudium International Marketing als englischsprachiges Studium angeboten.

Die **inhaltliche Planung** bezieht an der FH immer die Analyse externer Marktfaktoren, die Veränderung in Märkten sowie die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken mit ein. Der Bezug zu den verfügbaren Ressourcen wird hergestellt durch die mittelfristige Finanzplanung, das jährliche Budget samt entsprechendem laufendem Controlling und unter Beachtung der personellen Ressourcen durch eine rollierend weiterentwickelte Personaleinsatzplanung.

Inhaltlich wird das Studienangebot durch ein mindestens alle fünf Jahre zu durchlaufendes internes Verfahren zur **Aktualisierung der Studiengänge** attraktiv gehalten. Dieses sichert deren Aktualität und die akademische Relevanz der Inhalte.

Zur deutlicheren **Positionierung der F&E** sind zwei Entwicklungen voranzutreiben. Nach außen sind die F&E-Leistungen noch intensiver, wirksamer und zielgruppenspezifischer zu kommunizieren. Intern sind die aufgrund der Kleinheit der FH begrenzten F&E-Ressourcen stärker zu bündeln. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt wurde daher ausgeschrieben, das dem weiteren Kompetenzaufbau dienen wird. Das Siegerprojekt wurde im Juni 2016 ausgewählt und befindet sich in der Umsetzung.

I. 4 Qualitätsmanagementsystem

Die FH Campus 02 hat folgendes **Quality Statement** im Web veröffentlicht: „Wir bieten Lehre und angewandte Forschung in hoher Qualität an. Das Qualitätsmanagementsystem, das sowohl die eigentlichen Leistungserbringungs- als auch Führungs- und Unterstützungsprozesse permanent auf ihre Qualität hin weiterentwickelt, ist dafür die Grundlage“.

Die Konkretisierung dieser Haltung erfolgt in einer Reihe von Konzepten, Instrumenten und Maßnahmen. Das Leitbild und der Wertekanon der FH CAMPUS 02, eine verbindlich implementierte Strategie sowie auf diese abgestimmte Teilstrategien (F&E, Internationalisierung), ein Personalentwicklungskonzept sowie der Prozess der Budgetierung und des laufenden Controlling stecken den Rahmen einer gewünschten und realisierbaren Entwicklung ab. In einzelnen Bereichen werden spezifische Instrumente eingesetzt, die Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems sind.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der FH CAMPUS 02 ist im Management-Handbuch dargestellt. Das Zusammenwirken von langfristiger Planung und Management der jeweiligen Prozesse ist in diesem Handbuch klar geregelt. Mit dem Instrument der **Balanced Scorecard** (BSC) gelingt es, einen Bezug zur Strategie zu schaffen, der über die Messung finanzieller Größen hinausgeht.

Durch die Einbeziehung interner nicht finanzieller Größen und der Perspektive aller InteressenspartnerInnen (KundInnen) erweitert sich das Betrachtungsfeld. Die wesentlichen Vorteile der Arbeit mit der BSC sehen die Verantwortlichen der FH CAMPUS 02 darin, dass die BSC

- die Unternehmensstrategie bis auf die Ebene der MitarbeiterInnen kommuniziert,
- sich auf strategierelevante Steuerungsgrößen mit dem größten Hebeleffekt konzentriert,
- die Unternehmensstrategie in vordringliche Maßnahmen und Projekte operationalisiert,
- sowie einen kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess fördert.

Konzeptionell verknüpft die BSC vier wesentliche Perspektiven der Organisation:

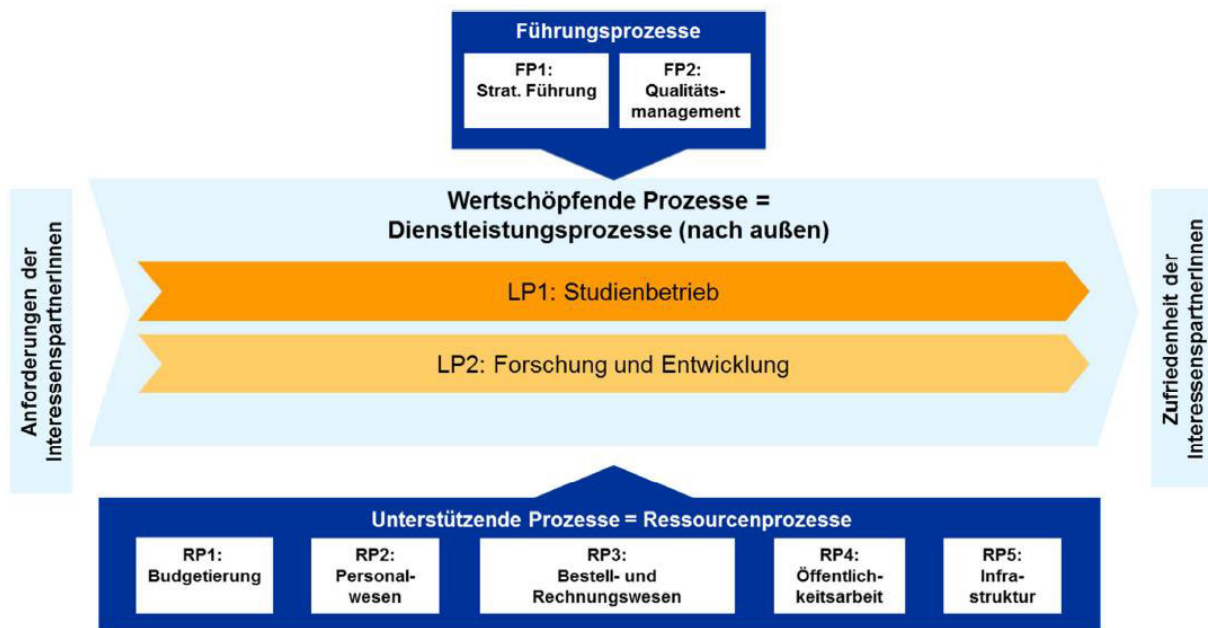
- „die finanzwirtschaftliche (wie erhalten wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit?)
- die KundInnenperspektive (wie können wir unseren Auftrag erfüllen?)
- die interne Prozessperspektive (wie sollen MitarbeiterInnen und Infrastruktur entwickelt werden?)
- und die Entwicklungsperspektive (wie können wir unsere Angebote weiterentwickeln?).“

Der Zusammenhang zwischen strategischen Zielsetzungen und adäquaten Steuerungskennzahlen vor dem Hintergrund der angeführten Perspektiven ist in der **BSC Strategy Map** dargestellt. In ihr sind alle interessierten Parteien aufgelistet sowie deren Interessen in Kennzahlen abgebildet. Die Entwicklung der BSC-Kennzahlen wird sowohl auf der aggregierten Ebene der Fachhochschule evaluiert als auch auf der Ebene der Studienrichtungen – und zwar dort, wo diese einen unmittelbaren Einfluss und einen Handlungs- und Veränderungsspielraum haben.

Die strategische Zielsetzung **optimale Verbindung von Studium und Beruf** sowie die **Fokussierung auf berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung auf Hochschulebene** wird anhand der Kennzahlen „Rate an berufsbegleitenden Studienplätzen“ und der „Quote der von

LektorInnen aus der Wirtschaft gehaltenen Lehrveranstaltungen“ gemessen und gesteuert. Strategische Ziele wie beispielsweise die **hohe Qualität der AbsolventInnen** oder die **Sicherstellung der Qualität des Aus- und Weiterbildungsangebots** werden im Rahmen der BSC laufend anhand der Entwicklung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Organisationsevaluierung sowie der AbsolventInnenbefragung (Weiterempfehlungsrate) und der ArbeitgeberInnenbefragung (erworbene Kompetenzen) überprüft. Indirekte Indikatoren sind auch die Nachfrage nach dem akademischen Aus- und Weiterbildungsangebot (Überbuchungsquote) oder die Ergebnisse der CHE-Rankings sowie Preise und Auszeichnungen für die Studierenden und AbsolventInnen.

Das **Qualitätsmanagementsystem** der FH CAMPUS 02 ist **stark prozessorientiert** ausgerichtet. Die Darstellung der Prozesse erfolgt über eine sogenannte **Prozesslandschaft**, in der die wichtigsten Hauptprozesse verzeichnet sind:



Die Prozesse werden jeweils in **QM-Prozessbeschreibungen** visualisiert, welche die einzelnen Arbeitsschritte benennen und auf Arbeitsanweisungen, Handbücher, andere QM-Prozesse oder sonstige Richtlinien verweisen. Diese Prozessbeschreibungen sind auf einem zentralen Intranet-Server in der jeweils aktuellen Version für alle Beteiligten einsehbar. Jeder Prozess beschreibt einen Ablauf von Tätigkeiten mit einem definierten Start- und Endpunkt. Zusätzlich werden für jeden Prozessschritt **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** festgelegt. Im Zentrum der Bemühungen stehen die InteressenspartnerInnen mit ihren gerechtfertigten Ansprüchen, die zur Zufriedenheit zu erfüllen sind. Von diesen ausgehend wurden drei Gruppen von Prozessen identifiziert:

- **Führungsprozesse** liefern strategische Vorgaben für alle Prozesse und legen somit das Fundament für die Wertschöpfung an der Hochschule.
- **Wertschöpfende Prozesse oder Dienstleistungsprozesse** sind Prozesse, die unmittelbar die akademische Ausbildung auf Hochschulebene betreffen und somit direkt zum Nutzen bzw. zur Zufriedenheit der InteressenspartnerInnen beitragen. Außerdem wird mit einer qualitativ hochwertigen Ausgestaltung dieser Prozesse die Attraktivität der Hochschule erhöht. Wertschöpfende Prozesse bilden die Brücke zwischen den Anforderungen einerseits und der Zufriedenheit der InteressenspartnerInnen andererseits. Sie gliedern sich in zwei Hauptfelder: den Studienbetrieb sowie den Forschungs- und Entwicklungsbetrieb.
- Die Führungs- und Dienstleistungsprozesse werden um die **unterstützenden Prozesse (Ressourcenprozesse)** ergänzt. Diese versorgen die wertschöpfenden Prozesse mit den notwendigen Leistungen und Ressourcen, um den Betrieb aufrecht zu

erhalten und tragen somit indirekt ebenfalls zur Zufriedenheit der InteressenspartnerInnen bei. Zu den unterstützenden Prozessen zählen jene der Budgetierung, des Personal-, Bestell- und Rechnungswesens, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Prozesse, die die Infrastruktur betreffen.

I. 5 Steuerungswirkung des Qualitätsmanagementsystems

Oberstes Ziel des Managementsystems an der FH CAMPUS 02 ist das Prinzip der ständigen Verbesserung der Organisation und der Abläufe. Um dieses Prinzip erfolgreich umzusetzen, wird an der FH CAMPUS 02 die Systematik des Deming-Kreises angewandt, der sogenannte **PDCA-Zyklus**. Die strategischen Zielsetzungen der BSC, die an den Anforderungen der InteressenspartnerInnen ausgerichtet sind, können jeweils in PDCA-Zyklen dargestellt werden. Regelgrößen sind hierbei Ziele, wie zum Beispiel Unternehmensziele, Prozessziele, Projektziele oder auch Ziele der einzelnen Studienrichtungen. In Tabellenform sind im angeführten Abschnitt des Management-Handbuchs ausgehend von strategischen Zielsetzungen die Zusammenhänge zwischen Subzielen („Plan“), strategischen Projekten/Maßnahmen zur Umsetzung („Do“), Statusüberprüfung („Check“) und Reaktion auf die festgestellten Sachverhalte, nämlich strategische Projekte/Maßnahmen zur Weiterentwicklung bzw. zum Heranführen an den gewünschten Zustand („Act“), dargestellt. Ziele sind ein effizienter Betrieb der Fachhochschule, eine geregelte lückenlose Dokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems, die Überwachung qualitätsrelevanter Kriterien bei allen Unternehmensprozessen und eine kontinuierliche Verbesserung des Systems ausgehend von den gesammelten Rückmeldungen.

Bsp. der strategische Zielsetzung und des entsprechenden PDCA-Zyklus aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch:

Strategische Zielsetzung	Subziele	Strategische Projekte / Maßnahmen zur Umsetzung	Statusüberprüfung	Strategische Projekte / Maßnahmen zur Weiterentwicklung (Heranführung an gewünschten Zustand)
	PLAN	DO	CHECK	ACT
Optimale Verbindung von Studium und Beruf	- Angebot der Bachelorstudien auch berufsbegleitend - Angebot der Masterstudien ausschließlich berufsbegleitend - Synthese von Studium und Anwendungsbezug - Anbieten entsprechender Modelle der Präsenzzeiten - Flexibilität durch Blended Learning-Elemente	- Verknüpfung hochschulischer Ausbildung mit praxisorientierter Darbietung und Vermittlung (z.B. Fallstudien, Projektarbeit etc.) - Ausreichender Anteil von LektorInnen aus der Praxis - Anbieten von Rahmenbedingungen, die Vereinbarkeit von Studium und Beruf fördern (Zeitplan, Öffnungszeiten von Serviceeinrichtungen etc.) - Psychologische Betreuung durch externe PsychologInnen - Einbindung der Captains	- K 5: Rate an BB Studienplätzen - K 6a: Quote von LektorInnen aus der Wirtschaft - Jour Fixes mit StudierendenvertreterInnen - Studiengangskollegien - LektorInnenkonferenzen	- Anreicherung der Methoden um das praxisorientierte Element - Änderung der Zusammensetzung des LektorInnenteams - Änderung der Rahmenbedingungen des Studiums (Zeitplan, Prüfungszeiten etc.) - Integration von Blended Learning Modellen, wenn didaktisch sinnvoll

Der **Zusammenhang zwischen F&E und Lehre** wird durch das Qualitätsmanagementsystem hergestellt, indem z.B. in Anträgen zur Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen verpflichtend der Bezug zwischen angewandter Forschung & Entwicklung und Lehre aufgezeigt wird. Zu beschreiben ist, inwiefern durch F&E-Aktivitäten die Aktualität der Studiengänge auf wissenschaftlichem Niveau abgesichert wird.

Die nachweisliche **Steuerungswirkung des Qualitätsmanagementsystems** ist an umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen abzulesen, die zu einer Steigerung der Gesamtqualität führen. Darüber hinaus werden Verbesserungsmaßnahmen anlassbezogen gesetzt, etwa als

Reaktion auf die Ergebnisse eines CHE-Rankings oder einer Lehrveranstaltungsevaluierung, und in eigenen Protokollen dazu festgehalten.

Steuerungswirkung entfalten auch **MitarbeiterInnengespräche**. Die hier ausgehandelten Zielvereinbarungen nehmen BSC-Werte als Ausgangspunkt. Diese Zielwerte werden auf die Verantwortungsbereiche kaskadenförmig hinuntergebrochen.

Die nachweisliche Steuerungswirkung des Qualitätsmanagementsystems wurde auch im letzten ISO-Audit nach den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 vom 18./19.4.2016 bereits bestätigt.

I. 6 Verantwortlichkeiten/Beteiligung

Die **Aufgaben und Verantwortlichkeiten** im Qualitätsmanagementsystem sind im Management-Handbuch klar geregelt. Die **Geschäftsführung** hat im Rahmen des integrierten Qualitätsmanagements folgende Aufgaben:

- Umsetzen der gemeinsam mit den GesellschaftervertreterInnen entwickelten Strategie und Ableiten der Managementziele,
- Durchführen der Management Reviews,
- Sicherstellen der Verfügbarkeit der Ressourcen zur Einführung, Realisierung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Managementsystems,
- Bestellen des/r QM-Beauftragten.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen **MitarbeiterInnen und Führungskräfte** sind grundlegend in den Prozessbeschreibungen dokumentiert und finden sich detailliert in Stellen-/Funktionsbeschreibungen wieder. MitarbeiterInnen und Führungskräfte tragen weiters als ProzesseignerInnen, Prozessverantwortliche oder ProzesspartnerInnen dazu bei, dass definierte Prozesse bzw. mitgeltende Unterlagen aus den jeweiligen Bereichen neu erstellt, einem jährlichen Review unterzogen und ggfs. aktualisiert, verbessert und umgesetzt werden. ProzesseignerInnen sind dabei verantwortliche Personen für einen Prozess, an dem sie selbst maßgeblich beteiligt sind und ein maßgebliches Interesse an dessen optimalem Funktionieren haben. ProzesseignerInnen haben die Aufgabe, den Prozess zu überwachen und darauf basierend entsprechende Verbesserungen vorzuschlagen und zu implementieren. Als Prozessverantwortliche werden ProzesseignerInnen für einen bestimmten Prozess innerhalb einer Studienrichtung bezeichnet. Sie haben die Aufgabe, sich bei der Erstellung und Aktualisierung von studienrichtungsübergreifenden Prozessen auf einen gemeinsamen Prozessablauf und einheitliche mitgeltende Dokumente über die Studienrichtungen hinweg zu verständigen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des QM-Systems können von der Geschäftsführung **QM-Beauftragte** eingesetzt werden. Sie sind, wenn diese Funktion nicht wie derzeit von der Geschäftsführung selbst übernommen wird, der Geschäftsführung direkt unterstellt. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Einführen aller für das QM-System erforderlichen Prozesse,
- regelmäßige Bewertung des Leistungsstands des QM-Systems und Initiieren von Maßnahmen zur Verbesserung,
- zentrale Pflege der Prozessdokumente.

Die **Beteiligung der Studierenden** an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erfolgt auf vielfältige Weise und ist ebenfalls im Management-Handbuch sowie in der Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und AbsolventInnen an der FH CAMPUS 02 verankert. Klassische Instrumente der studentischen Lehrveranstaltungs- und Organisations-evaluierung werden um Jour Fixes mit StudierendenvertreterInnen zur Besprechung der Ergebnisse erweitert. Diesen regelmäßigen Treffen kommt eine wesentliche Funktion in der Weiterentwicklung der Qualität zu. Die Personengruppe der Studierenden ist in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen (Fachhochschul-Kollegium, Berufungskommis-

sionen, Beschwerdekommisionen) gemäß Geschäftsordnung des Fachhochschul-Kollegiums vertreten. Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren oder von internen Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge werden Studierende ebenfalls als Mitglieder von Entwicklungsteams und Curriculumskommissionen eingebunden.

I. 7 Internationale Standards

Die FH CAMPUS 02 orientiert sich an den Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (**ESG**) im Hinblick auf u.a. ihre Strategie, die Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen, der Implementierung des ECTS, der aktiven Rolle der Studierenden in der Gestaltung des Lernprozesses.

Bewertung:

Die FH CAMPUS 02 hat Ziele definiert, die sich an international gültigen Maßstäben und Qualitätsstandards orientieren. Diese umfassen die akademische Freiheit der Hochschulangehörigen und die Vielfalt der Methoden und Lehrmeinungen in Forschung und Lehre. Die Ziele umfassen zudem den Bereich der Qualitätssicherung, deren interne Prozesse und die angestrebten Effekte für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung.

Die FH setzt ihre definierten Ziele nach Meinung des Gutachterteams im Rahmen der national maßgeblichen institutionellen und rechtlichen Vorgaben – unter Wahrung ihrer institutionellen Autonomie – wirksam um. Dies gilt für den Bereich Studium und Lehre ebenso wie für Forschung und Entwicklung. Sie verfügt als Institution sowohl für ihre Kernbereiche als auch für die dazugehörigen Querschnittsaufgaben über eine realistische Strategie, aus der ihre auf das Profil bezogenen Entwicklungsziele und deren Umsetzung unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Umfeldes hervorgehen. Nach Meinung des Gutachterteams könnte sich hier positiv auswirken, wenn sich die formulierte Strategie noch deutlicher mit der Abgrenzung von Wettbewerbern befassen würde.

Zu erwähnen ist auch, dass die Hochschule aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes teilnimmt. Sie ist insbesondere mit anderen Hochschulen der Region vernetzt (Bsp.: Steierische Hochschulkonferenz). Insbesondere über ihre Erhalter ist sie sehr gut mit der Wirtschaft vernetzt. Durch ihr Studienangebot erfüllt sie ihren Auftrag umfänglich. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass dafür nicht nur in den berufsbegleitenden Studiengängen Berufstätige/Fachkräfte weitergebildet werden, sondern auch Personen ohne Berufserfahrung durch das Studium zu Fachkräften ausgebildet werden sollen. Das Gutachterteam bekräftigt die Hochschule in diesem Konzept und in ihrer Absicht, ihr Portfolio hinsichtlich der Studienformen (mehr Angebote in Vollzeit, ein dualer Studiengang) weiter auszubauen.

Das Qualitätsmanagementsystem der FH CAMPUS 02 umfasst sämtliche Leistungsbereiche der Hochschule und berücksichtigt deren wechselseitige Bezüge. Der PDCA-Zyklus wird vollumfänglich auf alle Leistungsbereiche angewandt. Das Gutachterteam konnte sich durch die vorgelegten Dokumente davon überzeugen, dass zu allen Einzelpunkten klare, belastbare und konsistente Aussagen getroffen werden, die eine umfängliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungsbereiche bilden. Die Prozesse im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind nach Meinung des Gutachterteams besonders vielfältig. Im Bereich der Entwicklung arbeitet die Hochschule eng mit Unternehmenspartnern zusammen und erhält konkretes und umfängliches Feedback zu ihren vielfältigen Aktivitäten. Beide Aspekte stellen nach Ansicht des Gutachterteams besondere Stärken der FH CAMPUS 02 dar. Insgesamt erachtet das Gutachterteam die Steuerungswirkung der implementierten Systems als außerordentlich gut geeignet, um Aspekte der Qualitätssicherung in allen Leistungsbereichen der Hochschule vollumfänglich zur Geltung zu bringen.

Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert. Die Prozessqualität hat sich bereits im Rahmen einer seit 2004 bestehenden ISO-Zertifizierung

bewährt. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aller Beteiligten sind nach Meinung des Gutachterteams klar geregelt. Die Beteiligung von Studierenden ist im System insbesondere durch die Mitwirkung in Gremien sowie über Evaluationen und Meetings sichergestellt.

Das Gutachterteam ist zu der Überzeugung gelangt, dass das Wissen über die Qualitätsmanagementprozesse innerhalb der FH sehr verbreitet ist. Bei den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen während der Begutachtung vor Ort wurde deutlich, dass Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Schnittstellen bekannt sind und das System von den Hochschulangehörigen aktiv mit Leben gefüllt wird.

Es fällt auf, dass viele Hochschulangehörige mehrere Funktionen wahrnehmen (Bsp.: Geschäftsführung und Rektorat, Geschäftsführung und Qualitätsmanagementbeauftragter, Studiengangsleiter und Fachbereichskoordinator). Dies kann nach Ansicht des Gutachterteams ggf. zu Problemen bei der Umsetzung bzw. Wirksamkeit des Systems führen (Bspw. Ausfall einer Person und damit gleich mehrerer Funktionen). Aufgrund der Größe der FH ist die Aufgabenmehrung bei einzelnen Personen jedoch durchaus nachvollziehbar und nach Meinung des Gutachterteams aufgrund der guten Dokumentation an der FH CAMPUS 02 vertretbar. Sollte die Hochschule weiter wachsen, rät jedoch das Gutachterteam diesen Aspekt im Blick zu behalten.

Eine Steuerungswirkung des Qualitätsmanagements ist nach Aussage des Gutachterteams klar erkennbar:

- Die Zielsetzung der Prozesse erscheint sinnvoll.
- Die Prozessbeteiligten kennen ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten.
- Sie führen die Prozesse entsprechend aus.
- Die beabsichtigte Wirkung wird erzielt.

Das Gutachterteam erachtet das Qualitätsmanagementsystem daher insgesamt als sehr gut geeignet um die Zielerfüllung in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung zu überprüfen, die Qualität zu sichern und kontinuierlich Weiterentwicklung und Verbesserung zu gewährleisten. Bei der Gestaltung und Nutzung des Qualitätsmanagements der FH werden die ESG für hochschulinterne Qualitätssicherung umfänglich berücksichtigt.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Vision; Leitbild; Werte; Erfolgsfaktoren; Leitbild Automatisierungstechnik; Strategie 2012-2017; Strategie Umsetzung; Balanced Scorecard: Strategische Zielsetzungen und Kennzahlen; Internationalisierungsstrategie; Managementhandbuch; Qualitätsindikatoren; Informationsaustausch mit Anspruchsgruppen.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrifft	erfüllt	nicht erfüllt
I. QUALITÄTSMANAGEMENT				
I. 1 Definierte Ziele			X	
I. 2 Institutionelle Autonomie			X	
I. 3 Strategie			X	
I. 4 Qualitätsmanagementsystem (QMS)			X	
I. 5 Steuerungswirkung des QMS	X			
I. 6 Verantwortlichkeiten / Beteiligung		X		
I. 7 int. Qualitätsstandards			X	

II. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung

II a) Governance, Organisation und Verwaltung

II a) 1 Governance / Beteiligung

Die Governance im Sinne der Steuerungs- und Regelungsfunktion wird durch eine Fülle an einschlägigen Dokumenten erreicht. Im **Gesellschaftsvertrag** zur Errichtung der Erhaltergesellschaft der Fachhochschule sind als Gegenstand „die Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Sinne des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG); die Durchführung von Maßnahmen zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung; überdies die Durchführung von allen Geschäften und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen“ festgelegt. Die **Geschäftsordnung für die Geschäftsführung** der CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft GmbH regelt im Detail Geschäftsführung und Vertretung sowie Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, so etwa das Vieraugenprinzip in der Geschäftsführung, Vertretungsregelungen, Zuständigkeiten sowie Informations- und Berichtspflichten. In der **Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums** der Fachhochschule CAMPUS 02 sind formale Bestimmungen über Einberufung, Teilnahme und Vertretung an den Kollegiumssitzungen, Voraussetzungen für das Zustandekommen von Beschlüssen sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen, Kommissionen und des ständig eingerichteten Beschwerdeausschusses grundgelegt. Die **Wahlordnung für das Fachhochschulkollegium** an der FH CAMPUS 02 ist Bestandteil der Satzung und enthält detaillierte Bestimmungen über Wahlorgane, allgemeine Bestimmungen zu den Wahlverfahren sowie zur Wahl bzw. Entsendung (StudierendenvertreterInnen) der VertreterInnen der einzelnen im Fachhochschulkollegium vertretenen Personengruppen. **Arbeitsgrundsätze für das FH-Kollegium** beruhen auf der freiwilligen Akzeptanz derselben und beschreiben als Zielsetzung einen geschlossenen Auftritt des FH-Kollegiums und einen respektvollen Umgang der Kollegiumsmitglieder miteinander. Eine **Vertretungsregelung** (dokumentiert im QM-System) für die Geschäftsführung, das FH-Rektorat sowie die Studiengangsleitungen stellt sicher, dass der hochschulische Betrieb auch bei Abwesenheit einzelner Personen reibungslos gewährleistet ist.

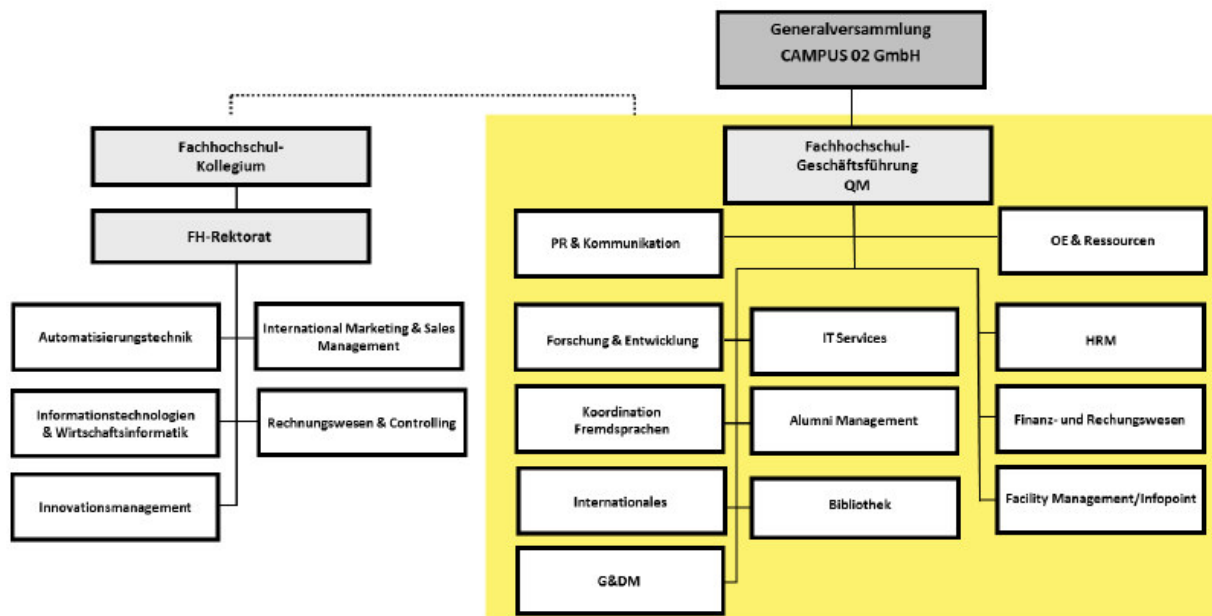
Die angeführten Regelungen sichern die Beteiligung der Stakeholder in strategisch relevanten Entwicklungen der FH CAMPUS 02. Auf der Ebene der Gesamtinstitution sind Gesellschafter und MitarbeiterInnen der verschiedensten Bereiche in die strategische Ausrichtung der FH im Rahmen der Strategieentwicklung und deren Konkretisierung in Teilstrategien (z.B. F&E, Internationalisierung) einbezogen. In die Entwicklung von Programmen bzw. die Aktualisierung von Studiengängen sind Studierende, AbsolventInnen, VertreterInnen der Wirtschaft sowie der hochschulischen Community eingebunden. Die Beteiligung der Stakeholder an der Weiterentwicklung von Forschung & Entwicklung erfolgt neben der Einbeziehung der Gesellschafter in die Strategieentwicklung durch die laufende Kooperation mit Unternehmen, durch die laufende Diskussion von Förderprogrammen mit den entsprechenden Stellen und durch Kooperationsgespräche mit hochschulischen Einrichtungen bzw. Interessenvertretungen, wirtschaftlichen oder regionalen Initiativen. (Bzgl. der Beteiligung der Stakeholder siehe zudem Kapitel IV). Auf die Erwartungen der einzelnen Anspruchsgruppen wird in Kapitel I. eingegangen.

II a) 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation ist sowohl aus der Perspektive der Geschäftsführung als auch aus der des FH-Kollegiums in einem **Organigramm** dargestellt, kommuniziert und auf der Website

unter „CAMPUS & SERVICE/Organisation & Zentrale Services/Organisation“ auch von außen für Studierende und andere Interessensgruppen zugänglich.

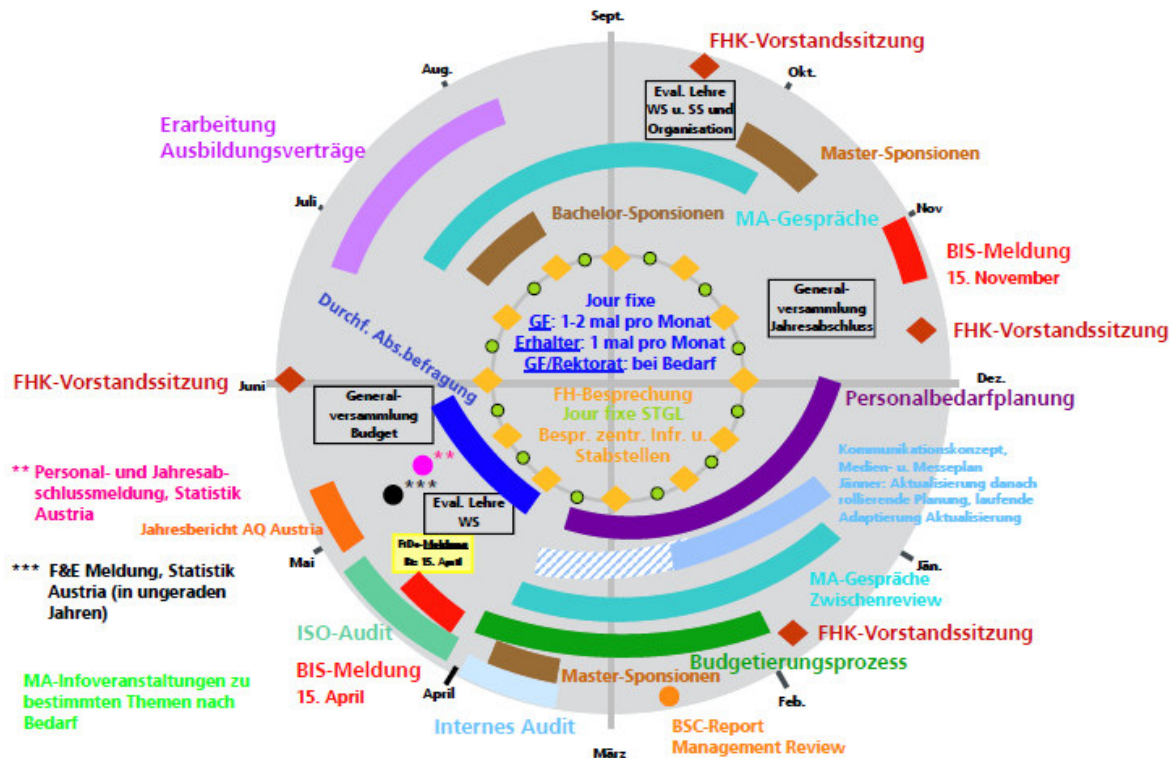
Organigramm FH-Kollegium/Geschäftsführung:



Gleiches gilt für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen, die sowohl pro Studienrichtung als auch für alle Zentralen Services in der jeweiligen Sektion der Website aufgeführt werden. Zur eindeutigen Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an kritischen Schnittstellen wurden gemeinsam mit den betroffenen Personen **Funktionsmodelle** erstellt, die ebenfalls kommuniziert sind und auch in der MitarbeiterInnenmappe sowie im QM-System abgebildet sind. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit der Zentralen Services mit den Studienrichtungen sowie die Aufgabenverteilung zwischen der kaufmännischen und wissenschaftlichen Geschäftsführung und dem FH-Rektorat. Exakte und detaillierte **Stellenbeschreibungen** liegen für alle MitarbeiterInnen vor und sind in Kraft gesetzt. Neben den Zielen und Aufgaben der Stelle sind auch die formalen Befugnisse und Kompetenzen dargestellt sowie für das Lehr- und Forschungspersonal die Anteile von Lehre, Forschung & Entwicklung und Organisation/Administration festgeschrieben. Im Rahmen der jährlichen MitarbeiterInnengespräche wird überprüft, ob die Stellenbeschreibungen zu adaptieren sind.

Alle Dokumente, die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufe regeln, sind allen MitarbeiterInnen über das Intranet zugänglich; die zielgerichtete Kommunikation an neue MitarbeiterInnen ist im Rahmen einer strukturierten Einarbeitung sichergestellt (Einarbeitungsplan, Checkliste Einführung neuer MitarbeiterInnen). Die Dokumente stellen zum einen die inhaltliche Grundlage für alle internen Entscheidungsprozesse dar und ordnen zum anderen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb von Abläufen eindeutig den entsprechenden Funktionen zu.

Im Rahmen des QM-Systems wird das Instrument **Strategischer Führungskreise** eingesetzt, die für die Geschäftsführung, das FH-Kollegium und von diesen beiden abgeleitet für die Studiengangsleitungen bestehen und in denen die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit und Interaktion übersichtlich im Jahresverlauf dargestellt werden. Bsp.:



Neben der dargestellten klaren Aufbauorganisation tragen auch **ablauforganisatorische Regelungen** (z. B. Prozessbeschreibungen, Richtlinien) zur Sicherung eindeutiger Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufe bei. In regelmäßig stattfindenden Besprechungen bzw. Sitzungen (z.B. FH-Besprechung mit Geschäftsführung, FH-Rektorat und Studiengangsleitungen unter fallweiser Beiziehung fachlich Verantwortlicher; FH-Kollegiumssitzung; Jour Fixes unter Beteiligung von Geschäftsführung und Studiengangsleitungen bzw. KoordinatorInnen Zentraler Services; Besprechungen in Studienrichtungen; Netzwerktreffen zwischen KoordinatorInnen und den aus den Studienrichtungen als VertreterInnen in die Netzwerke entsandten Personen) diskutierte Aspekte und getroffene Entscheidungen werden im Regelfall dokumentiert. Lösen diese Entscheidungen einen unmittelbaren weiteren Prozessschritt aus (z.B. Stellenausschreibungen), so erfolgt die Dokumentation der Entscheidung durch die formal für diesen Umsetzungsschritt vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Freigabe der Stellenausschreibung).

II a) 3 Ressourcenverwendung

Die Mittelverwendung und die Zuweisung von Ressourcen erfolgen vorwiegend auf der Basis jährlicher Budgets, die in eine mittelfristige Finanzplanung eingebettet sind. Budgets und Finanzpläne bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der **Budgetierungsprozess** und -vollzug ist Teil des Strategischen Führungskreises und damit Bestandteil des QM-Systems und wird durch ein Manual Kostenrechnung und Controlling sowie eine Prozessbeschreibung samt mitgeltenden Dokumenten unterstützt. Das Gesamtbudget der FH CAMPUS O2 versteht sich als Verdichtung der Einzelbudgets der Studiengänge und zentralen Einheiten nach einem Aushandlungsprozess unter Berücksichtigung der Vorgabe eines angestrebten Plandeckungsbeitrags. Insofern sind dort die vorhersehbaren Positionen abgebildet. Wo es sich nicht um Mittel für den laufenden Betrieb handelt (Mittel für den laufenden Betrieb sind z.B. Honorare für nebenberuflich tätige LektorInnen), sind die zugrunde liegenden Sonderprojekte vor Durchführung von der Geschäftsführung zu genehmigen. Damit kann eine Feinsteuerung im laufenden Geschäftsjahr, auch im Hinblick auf die bestehende Liquidität, erfolgen.

Monatliche **Controllingberichte** stellen auf Ebene der FH gesamt wie auch auf der Ebene einzelner Kostenstellen die Entwicklung der Erträge und Kosten im Vergleich zwischen Ist und Plan dar, zeigen die Abweichungen zum Vorjahr auf und beinhalten auch eine Darstellung der laufenden Liquidität zur Beobachtung und Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Diese Berichte gehen auch an den Erhaltervertreter; darüber hinaus werden quartalsweise Kennzahlen im Rahmen des Beteiligungscontrollings an die Finanzabteilung des Erhalters Wirtschaftskammer Steiermark berichtet. Kostenstellenverantwortliche erhalten bei Bedarf detailliertere Erläuterungen zu den Controllingberichten. Jahresabschlüsse samt entsprechenden Anhängen sowie Prozesse des internen Kontrollsystems der FH CAMPUS 02 unterliegen seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 zusätzlich einer **Wirtschaftsprüfung**.

Ein mittelfristiger Plan, der die **quantitative Personalentwicklung** abbildet, ist durch die Generalversammlung genehmigt. Innerhalb dessen erfolgt die laufende Detailplanung in quantitativer Hinsicht. Die FH CAMPUS 02 verfügt für den laufenden Betrieb über eine passende **Ausstattung an Hörsälen, Seminarräumen und Labors**. Vor allfälligen Ausbausritten ist mit dem Erhalter Wirtschaftskammer Steiermark über die Zuweisung der entsprechenden räumlichen Ressourcen zu verhandeln.

Die begrenzte **Ressource der Studienplätze** wird auf Basis eines Aufnahmeverfahrens vergeben, das den Grundsätzen des FHStG entspricht. Grundlage für die Gestaltung der Aufnahmeverfahren in den einzelnen Studiengängen ist die Allgemeine Aufnahmeordnung der FH CAMPUS 02, die einen Bestandteil der hochschulischen Satzung bildet. Für Master-Bewerbungen von AbsolventInnen aus Bachelorstudien anderer Hochschulen existieren pro Studiengang festgelegte Mindest-ECTS-Credits, die aus relevanten Fachbereichen absolviert sein müssen. Diese sind in den Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Anträge der Masterstudien aufgelistet. Das Aufnahmeverfahren besteht grundsätzlich aus den Verfahrensschritten Online-Registrierung durch den/die BewerberIn, Testungen, Analyse der Bewerbungsunterlagen und des bisherigen Ausbildungsverlaufs, kommissionelles Aufnahmegespräch und Aufnahmeentscheidung durch die Studiengangsleitung. Die schriftlichen Aufnahmetestungen der Bachelorstudiengänge – bestehend aus einem Intelligenzstrukturtest, einem Leistungsmotivationstest und einem Persönlichkeitsstrukturtest – werden von den BewerberInnen im paper-pencil-Verfahren bearbeitet. Alle BewerberInnen der Masterstudiengänge absolvieren psychologische Testungen zur Persönlichkeitsstruktur im Hinblick auf Führungspotenziale und fachspezifische Kompetenzen. Mit Beginn des Aufnahmeverfahrens 2015 wurden für den Masterstudiengang International Marketing zwei der insgesamt drei persönlichkeitspezifischen Testungen auf eine elektronische Testdurchführung umgestellt. Ab dem Aufnahmeverfahren 2016 wurde auch für die anderen Masterstudiengänge auf teils elektronische Testung umgestellt. Ziel ist es, die Aufnahmetestungen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge von einem derzeitigen Mischverfahren – paper-pencil-Verfahren bei den Bachelorstudiengängen sowie einem paper-pencil- und elektronischen Verfahren bei den Masterstudiengängen – auf eine rein elektronische Testdurchführung umzustellen.

Um eine effiziente Durchführung der Aufnahmeentscheidungen zu ermöglichen, kann unter bestimmten in der Allgemeinen Aufnahmeordnung genau spezifizierten Voraussetzungen vor einer negativen Aufnahmeentscheidung das kommissionelle Aufnahmegespräch entfallen. Studienrelevante psychologische Tests, die in Kooperation mit einer externen Einrichtung durchgeführt werden, überprüfen die BewerberInnen hinsichtlich ihrer „Studiendisposition“. Darauf folgt ein Gespräch mit einer mindestens zweiköpfigen Aufnahmekommission, der zumindest die Studiengangsleitung bzw. eine von ihr zu diesem Zweck bestellte Vertretung und ein/e Psychologe/in angehören. Die Ergebnisse der absolvierten Testverfahren, die von den BewerberInnen eingereichten Unterlagen und die Bewertungen im Rahmen des kommissionellen Aufnahmegesprächs ergeben auf Basis eines Punktwertverfahrens (mit festgelegter Gewichtung der Punkte im Antrag) die Entscheidung über einen Studienplatz am entsprechenden Studiengang der FH CAMPUS 02. Die Studienrichtung Innovationsmanagement führt im

Aufnahmeverfahren zum Masterstudium zusätzlich ein Assessment Center durch, dessen Ergebnis ebenfalls in das Punktwertverfahren eingeht. BewerberInnen der Masterstudiengänge International Marketing und Sales Management müssen zusätzlich einen Fachtest, der die fachspezifischen Kompetenzen überprüft, absolvieren. Alle BewerberInnen werden nach Abschluss über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens (Zusage/Absage) informiert, sie haben dann auch die Möglichkeit Feedback über das Aufnahmeverfahren zu erhalten. Potenzielle BewerberInnen erhalten Informationen über das Aufnahmeverfahren über die Website der FH sowie im Rahmen der regelmäßig an der FH und extern abgehaltenen Informationsveranstaltungen.

II a) 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche

Die **Einheit von Lehre und Forschung** ist in der FH CAMPUS 02 grundgelegt, indem Lehr- und Forschungspersonal nicht nach Personen getrennt ist, sondern hauptberuflich tätige LektorInnen gleichermaßen Aufgaben der Lehre und der angewandten Forschung & Entwicklung übernehmen bzw. F&E-ProjektleiterInnen auch lehren. Aufgaben der Lehre und der F&E liegen auf einem Kontinuum, in unterschiedlichen Positionen überwiegt jeweils ein Aspekt, es besteht aber keine grundsätzliche Aufgabentrennung. Dieser Gedanke der Integration von Lehre und F&E ist im Personalentwicklungskonzept abgebildet und erfährt seine Konkretisierung in Stellenbeschreibungen und Dienstverträgen. Für das Lehr- und Forschungspersonal sind die relativen Anteile von Lehre, Forschung & Entwicklung und Administration in den jeweiligen Stellenbeschreibungen definiert, die je nach aktuellen Arbeitsschwerpunkten angepasst werden können. Inhaltlich ergibt sich das **Zusammenspiel** der einzelnen Aufgabenbereiche (Lehre, Forschung, Verwaltung) aus den Akkreditierungsanträgen der jeweiligen Studiengänge bzw. den Anträgen zu den internen Reviews (z.B. Verbindung von angewandter F&E und Lehre, Mitwirkung in den dort beschriebenen Aufnahmeverfahren, Koordinationsleistungen als FachbereichskoordinatorInnen innerhalb der Module und über die Module hinweg). Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Lehre sind etwa in den jeweiligen Anträgen zur Erstakkreditierung der Studiengänge bzw. zu den internen Reviews festgelegt. Handbücher und Prüfungsordnungen der Studiengänge liefern weitere Detaillierungen. Fachhochschulübergreifende Regelungen finden sich z.B. in einer für die gesamte FH CAMPUS 02 geltenden Prüfungsordnung oder in Beschlüssen des FH-Kollegiums.

Die Verbindung von Lehre und angewandter F&E wird bewusst unterstützt durch regelmäßige Sitzungen, Jour Fixes etc. in den Studienrichtungen, in denen über den aktuellen Stand und Ergebnisse von F&E-Projekten berichtet wird. Damit werden auch jene Personen, die nicht in diesen Projekten mitarbeiten, in den Fortgang und die Ergebnisse der F&E-Tätigkeiten eingebunden. Neben der **Verbreitung der F&E-Ergebnisse** dient dieser Austausch auch der Anknüpfung und **Vernetzung von F&E-Themen und Lehrinhalten**. Der gleiche Effekt wird erzielt, wenn Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals und nebenberuflich tätige LektorInnen an Veranstaltungen teilnehmen, in denen Ergebnisse präsentiert werden (z.B. an der Innovation of Automation, an der ServTec, am F&E-Tag etc.). In den regelmäßig stattfindenden LektorInnenkonferenzen wird innerhalb der Studienrichtungen ebenfalls über F&E-Projekte berichtet und es werden aktuelle Ergebnisse von F&E-Aktivitäten präsentiert.

Die Aufgabe des/der zentralen F&E-Koordinators/Koordinatorin ist die inhaltliche Koordination und Führung des **F&E-Netzwerks**, in das jede Studienrichtung eine/n Vertreter/in entsendet. Der/die F&E-Koordinator/in informiert über aktuell laufende Förderinitiativen und Bedingungen der Teilnahme an Ausschreibungen, stellt Kontakte zu Partnerinstitutionen für F&E her, unterstützt in der Einreichung von Anträgen und ist für das Controlling und die Abrechnung von F&E-Projekten verantwortlich. Dadurch erfolgt eine Entlastung der ForscherInnen um administrative Tätigkeiten und Synergieeffekte können genutzt werden.

MitarbeiterInnen in der Administration des Studienbetriebs unterstützen die operative Abwicklung (z.B. Lehrveranstaltungsplanerstellung, Planung der Prüfungstermine, Studierendenverwaltung, Abrechnung etc.). In LektorInnenkonferenzen wird neben inhaltlichen Entwicklungen über Abläufe, AnsprechpartnerInnen und Zuständigkeiten informiert. Nebenberuflich tätige

LektorInnen, die neu einen Lehrauftrag übernehmen, erhalten einen Zugriff auf eine Mappe für nebenberuflich tätige LektorInnen, in der relevante Dokumente zusammengefasst sind. Neben der Prüfungsordnung oder Handbüchern für LektorInnen aus den einzelnen Studienrichtungen finden sich eine Vorstellung der FH CAMPUS 02, eine Übersicht über Funktionen und Verantwortlichkeiten ebenso wie Informationen zur Strategie. Ebenfalls sind in dieser Mappe Informationen zur Unterstützung beeinträchtigter Studierender enthalten.

II a) 5 Freiheit von Forschung und Lehre

Die inhaltliche **Aufgabentrennung** berücksichtigt insgesamt die **Freiheit von Forschung und Lehre**. Die oberste Verantwortung für die Koordination des gesamten Lehrbetriebs kommt dem FH-Kollegium zu. In einschlägigen Verfahrensbeschreibungen (z.B. das interne Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge betreffend) ist explizit auf die Wahrung der hochschulischen Autonomie hingewiesen. In der Ausarbeitung der Anträge bestätigen die Mitglieder des Entwicklungsteams mit ihrer Unterschrift, dass sie unter Wahrung ihrer den Hochschulen entsprechenden Autonomie an der Erarbeitung der Anträge mit-gewirkt haben.

Im laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb gibt es keine Einschränkungen der Freiheit. Die Beschreibung von Lernzielen und Lehrinhalten ist nötig zur Sicherung eines nachhaltigen Lernerfolges und eines abgestimmten Curriculums. Auch die Festlegung der Prüfungsform vorab dient der Sicherheit der Studierenden in dem Sinn, dass Anforderungen und Form der Prüfung über alle drei möglichen Antritte im Vorhinein definiert sind und nicht eventuell in Abhängigkeit von der Zahl der PrüfungskandidatInnen nachträglich abgeändert werden. Forschung & Entwicklung in den einzelnen Studienrichtungen folgt einer in den Studienrichtungen auf Basis der FH-Gesamtstrategie selbst entwickelten klaren strategischen Ausrichtung; längerfristig bearbeitete Schwerpunkte sind in Roadmaps dargestellt. Diese selbst definierten strategischen Festlegungen bewirken aber keine Einschränkung der Freiheit des/der einzelnen Forschers/Forscherin, sondern dienen einer stärkeren Bündelung der Kräfte und einer besseren Sichtbarmachung der Ergebnisse.

Bewertung:

Die Governance ist an der FH CAMPUS 02 klar geregelt. Vom Gesellschaftsvertrag über die verschiedenen Ordnungen bis hin zu definierten Vertretungsregeln erachtet das Gutachterteam das Regelwerk als gut durchdacht und in sich schlüssig. Auch die Beteiligung der verschiedenen Stakeholder auf den unterschiedlichen Ebenen der Hochschule ist gewährleistet. So werden Studierende, Absolventen und Vertreter der Wirtschaft in Gremien oder Prozessen in die strategische Weiterentwicklung der FH sowie der Forschung bzw. Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung eingebunden. Die institutionelle Autonomie ist an der Hochschule gesichert. Freiheit von Forschung und Lehre ist ebenfalls vollumfänglich gewährleistet. Grundsätzliche strategische Weichenstellungen, bspw. hinsichtlich der Forschungsorientierung der FH, stehen der grundsätzlichen Freiheit nicht entgegen.

Die FH CAMPUS 02 verfügt über eine formalisierte, klare und eindeutige Organisationsstruktur die in Organigrammen, strategischen Führungskreisen, etc. verdeutlicht wird. Funktionsmodelle und Stellenbeschreibungen sind für die Mitarbeiter der Hochschule verfügbar und regeln transparent die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Hinsichtlich ihrer Ressourcenplanung und Mittelverteilung wurden dem Gutachterteam ebenfalls klare Prozesse präsentiert. Budgetierung und Controlling sind ebenso geregelt wie die Verwendung bzw. Bereitstellung von akademischem Personal, Studienplätzen und der sachlichen Ausstattung für die verschiedenen Leistungsbereiche.

Die organisatorische Verknüpfung von Lehre und Forschung erachtet das Gutachterteam ebenfalls als gut durchdacht. Insbesondere die Tatsache, dass alle hauptberuflich beschäftigten Lehrenden auch in die Forschungsaktivitäten der FH eingebunden sind und alle Forschenden anteilig lehren, kommt den Beziehungen beider Leistungsbereiche zugute.

Die Organisation und Entscheidungsabläufe innerhalb der Hochschule sind nach Meinung des Gutachterteams insgesamt durchweg nachvollziehbar und gut dafür geeignet, eine reibungslose Organisation der FH CAMPUS 2 zu gewährleisten.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Geschäftsordnung FH; Geschäftsordnung FH-Kollegium; Wahlordnung FH-Kollegium; Arbeitsgrundsätze FH-Kollegium; Geschäftsordnung für die Geschäftsführung; Funktionsmodell kaufmännische, wissenschaftliche Geschäftsführung und Rektorat; Rektorat Funktionsmodell; Erstellung, Verteilung und Analyse der Kostenauswertungen für die Geschäftsführung, die Leitungen der einzelnen Organisationseinheiten sowie den Erhalter; Strategischer Führungskreis Geschäftsführung; Strategischer Führungskreis FH-Kollegium; Strategischer Führungskreis Studiengangsleitung; Budgetierung 2017; Aufnahmeordnung; Richtlinie zur Erhebung der Studienbeiträge/Studiengebühren; Planung und Erstellung Honorarabrechnungen nebenamtlicher Lehrender; Richtlinie Auftragsvergabe; Freigabe von Eingangsrechnungen; Manual Kostenrechnung Controlling

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II a) Governance, Organisation und Verwaltung				
II a) 1 Governance / Beteiligung			X	
II a) 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten			X	
II a) 3 Ressourcenverwendung			X	
II a) 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche			X	
II a) 5 Freiheit von Forschung und Lehre			X	

II b) Wissenschaftliches Personal

II b) 1 Rekrutierungswege

Unabhängig von den spezifischen Stellenanforderungen und den dafür jeweils notwendigen Fachkompetenzen sind bei der Rekrutierung von MitarbeiterInnen sieben allgemeine **Kernkompetenzen** von besonderer Bedeutung, da diese für die Umsetzung der Strategie und den Erfolg der FH CAMPUS 02 unabdingbar sind. Diese Kernkompetenzen sind:

- Teamfähigkeit und Zusammenarbeit,
- Unternehmerisches Denken und Ergebnisorientierung,
- Lern- und Weiterentwicklungsbereitschaft,
- Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- Kommunikationskompetenz,
- Qualitäts- und Prozessverbesserungsbewusstsein sowie
- Selbstmanagementkompetenz.

Im Rahmen des Einstellungsinterviews durch HRM (Human Resources Management) finden diese erstmals Berücksichtigung und werden auch in Folge im MitarbeiterInnengespräch einmal jährlich beurteilt.

Anforderungen an das Lehr- und Forschungspersonal sind in den jeweiligen Akkreditierungsanträgen der Studiengänge und in den überarbeiteten, intern durch das FH-Kollegium genehmigten Versionen, in sehr allgemeiner Formulierung enthalten (akademische Qualifikation; Lehrerfahrung; Berufserfahrung; didaktische Ausbildung; Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen). Das konkrete **Anforderungsprofil** für eine bestimmte Stelle wird von der verantwortlichen Studiengangsleitung im Einklang mit der strategischen Ausrichtung in Lehre und angewandter Forschung & Entwicklung festgelegt. Ebenfalls definiert sind die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für alle Funktionen in den Verwaltungsbereichen. Diese Anforderungsprofile sind Bestandteil der jeweiligen **Stellenbeschreibungen**. Auf Basis des Anforderungsprofils erfolgt die Personalgewinnung in erster Linie durch **Stellenausschreibungen** in einschlägigen Online-Medien und ggf. auch durch Einschaltungen in regionalen und überregionalen Printmedien (fallweise) und Fachzeitschriften. Eine Rolle spielen zudem Bewerbungen aufgrund persönlicher Kontakte aus der wissenschaftlichen Community und dem Netzwerk der Hochschulangehörigen. Initiativbewerbungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Eine Abstimmung bezüglich der Inhalte der Stellenausschreibung und Auswahl der Medien erfolgt zwischen dem Zentralen Service HRM, dem/r jeweiligen Vorgesetzten, dem FH-Rektorat (bei zu besetzenden Positionen in Lehre & Forschung) sowie der Geschäftsführung. Mittels einer strukturierten Auswahl, definierter Anforderungsprofile sowie Stellenbeschreibungen und standardisierter Beurteilungsschemata wird sichergestellt, dass neue MitarbeiterInnen qualifiziert und kompetent sind, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

II b) 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aufgrund der Größe der FH CAMPUS 02 und der flachen Organisationsstruktur sind Karriereschritte im klassischen Sinn des Aufstiegs in der Hierarchie nur begrenzt möglich. Dennoch zeigen einige Beispiele, dass sich MitarbeiterInnen der FH CAMPUS 02 in Berufungsverfahren (s.u.) durchsetzen konnten und einen Aufstieg in der Hierarchie erfahren haben (z.B. drei Studiengangsleitungen). Eine Person konnte sich in einem Bewerbungsverfahren von der Position eines F&E-Projektleiters auf eine Stelle als hauptberuflich Lehrender durchsetzen, eine weitere von einem Assistenten in Forschung und Lehre zu einem hauptberuflich Lehrenden. Auch die Position des FH-Vizerektors bekleidet seit 2008 ein hauptberuflicher Lektor. Die grundsätzlichen Möglichkeiten einer **Weiterentwicklung in höhere Funktionen** sind im Personalentwicklungskonzept abgebildet.

Für akademisches Lehr- und Forschungspersonal besteht die Möglichkeit, bei wenig Praxiserfahrung als **hauptberufliche LektorInnen** zunächst „Einstieger-Lehrveranstaltungen“ zu

übernehmen oder gemeinsam mit erfahrenen KollegInnen Lehrveranstaltungen zu gestalten. Zug um Zug können dann inhaltlich (in der geforderten Verbindung von Theorie und Praxis) komplexere Lehrveranstaltungen übernommen werden oder die Koordination eines Fachbereichs kann übertragen werden. Die Entwicklung zu einer **FH-Professur** steht offen; die Zuerkennungskriterien und das Verfahren regelt eine Richtlinie. Die Erfüllung formaler Kriterien (Dauer des Dienstverhältnisses, abgeschlossenes Hochschulstudium, Ausmaß der Lehrtätigkeit, didaktische Aus- und Weiterbildung) sowie von Qualitätskriterien sind nachzuweisen. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den im FHStG grundgelegten Leitzielen für Fachhochschulen, nämlich der Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau sowie der Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. Wissenschaftliche Qualifikation und F&E-Tätigkeiten sind ebenso wie ein Verständnis für gender- und diversitybezogene Aspekte in Lehre und Forschung Qualitätskriterien.

Dissertationen bzw. Habilitationen oder der **Erwerb weiterer akkreditierter Abschlüsse** im jeweiligen Fachgebiet werden von der FH ausdrücklich unterstützt (Übernahme der Studiengebühren, Anrechnung von Zeiten als Weiterbildungszeiten in der Dienstzeit, wenn möglich Integration des Themas in den Lehrbetrieb). Weitere mögliche Entwicklungsschritte bestehen darin, übergreifende Aufgaben bzw. Verantwortungen innerhalb der Studienrichtung zu übernehmen, z.B. stellvertretende Studiengangsleitung, Aufgaben im Bereich Internationalisierung der Studienrichtung, Fachbereichskoordination etc.

F&E-ProjektmitarbeiterInnen (Studien- und ProjektassistentInnen, AssistentInnen Forschung & Lehre) können sich parallel zu ihrer Berufserfahrung entwickeln. Es erfolgt eine schrittweise Einbindung in größere Projekte bis hin zur Übernahme einer Projektleitung. Ein teilweiser Einsatz in der Lehre sowie Spezialisierungen (z.B. Internationalisierung) sind ebenfalls denkbar. Bei Vorliegen einer entsprechenden – schrittweise aufzubauenden – Lehrerfahrung ist eine Bewerbung auf eine offene Stelle als hauptberuflich tätige/r Lektor/in möglich. In diesem Fall haben KandidatInnen gleich wie alle anderen BewerberInnen das vorgesehene Bewerbungsverfahren zu durchlaufen.

Herausragende Leistungen in Lehre und Forschung werden ebenfalls dadurch gefördert, dass seit 2016 alternierend einmal pro Jahr ein **Lehr- bzw. Forschungspreis** verliehen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, besondere Leistungen einzelner Wissenschaftler mit **Sonderzahlungen** zu prämiieren.

II b) 3 Qualifikationen des Lehrpersonals

Der quantitative und qualitative Personalbedarf an angestellten MitarbeiterInnen ist Eckpunkt der Personalentwicklungsstrategie. Der **quantitative Personalbedarf** der Studienrichtungen und der anderen Organisationseinheiten ergibt sich aus der Summe der zur Aufgabenerledigung erforderlichen MitarbeiterInnen in Lehre, F&E und Verwaltung, die gemeinsam von Geschäftsführung und Studiengangsleitungen ermittelt wird und dessen Rahmen von der Generalversammlung genehmigt werden muss. Grundlage für die Ermittlung dieses quantitativen Personalbedarfs sind interne Reviews und Aufgabenkritiken (welche Aufgaben sind zu erfüllen, welche kommen hinzu, welche können allenfalls gestrichen werden, welche können ausgelagert werden?), Bedarf an Lehrtätigkeiten (einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben der Koordination und Internationalisierung des Lehrbetriebs) sowie über Drittmittel finanzierte Vorhaben der angewandten Forschung & Entwicklung. Damit besteht ein Rahmen, innerhalb dessen sich die Personalplanung für die folgenden Jahre bewegen kann. Quantitative Detailplanung (Verteilung der genehmigten Vollzeitäquivalente auf eine konkrete MitarbeiterInnenzahl) und qualitative Planung erfolgen innerhalb dieses Rahmens. Zumindest einmal jährlich wird dieser Bedarf von Geschäftsführung und Studiengangsleitungen gemeinsam überprüft und rollierend fortgeschrieben.

Der **qualitative Personalbedarf** wird in der jeweiligen Stellenbeschreibung bzw. einem dazugehörigen Anforderungsprofil konkretisiert, mit dem erfasst wird, welche Qualifikationen zur

Erfüllung der mit der jeweiligen Stelle verbundenen Aufgabenstellung und Arbeitssituation erforderlich sind. Aus dem Personalbestand und dem voraussichtlichen quantitativen und qualitativen Personalbedarf in den verschiedenen Organisationseinheiten und Funktionen kann letztlich der konkrete Bedarf an **Personalentwicklungsmaßnahmen** abgeleitet werden.

Unter **Internationalität des Lehrkörpers** wird an der FH CAMPUS primär verstanden, dass die betreffende Person auf einem internationalen Anspruchslevel Lehre bzw. angewandte Forschung & Entwicklung betreibt. Darauf wird bereits in der Auswahl besonderes Augenmerk gelegt und durch laufende fachliche Weiterbildung wird diese Kompetenz unterstützt. Darüber hinaus erfolgen Publikationen in internationalen Medien, Teilnahmen an internationalen Kongressen (auf denen die Publikationen vorgestellt und diskutiert werden) sowie klassische Maßnahmen der internationalen Teaching-Mobility.

Die FH CAMPUS 02 sieht sich als Fachhochschule der Wirtschaft einem sehr praxisbezogenen Zugang zu Lehre und Forschung verpflichtet. Daraus resultiert eine hohe Einbindung von Fach- und Führungskräften aus der unternehmerischen Praxis als **nebenberuflich tätige LektorInnen**. Deren Qualifikation und Eignung für die Übernahme eines konkreten Lehrauftrags wird im jeweiligen Fall vom Studiengang, der eine Betrauung mit dem Lehrauftrag vorschlägt, vorab überprüft. Qualitative Anforderungen sind in erster Linie die Beherrschung der zu vermittelnden Lehrinhalte auf einem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis sowie entsprechende didaktische Fähigkeiten zur Unterstützung der Studierenden in der Erreichung der entsprechenden Lernziele. Internationale Erfahrung wird dort berücksichtigt, wo sie für die Zielerreichung relevant ist.

Quantitativ ergibt sich der Bedarf aus der Zahl der zu vergebenden Lehraufträge. Die Auswahl der nebenberuflich tätigen LektorInnen erfolgt durch die Studiengangsleitungen in Abstimmung mit den FachbereichskoordinatorInnen. Wo dies möglich und sinnvoll ist, beispielsweise um die Eignung zu überprüfen, wird zunächst nur ein kleinerer Lehrauftrag bzw. Gastvortrag vergeben und die Bewährung in dieser Lehrveranstaltung beobachtet. Durch die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung sowie im Bedarfsfall über Gespräche mit Studierenden, über Unterrichtsbeobachtung und über Gespräche mit der betreffenden Person wird deren Eignung zur Übernahme weiterer Lehraufträge bewertet. Dies gibt ein zuverlässigeres Bild als es ein bloßes Hearing vermitteln könnte. Außerdem stünde der Aufwand für Hearings in keiner Relation zu den sehr oft kleinen Lehraufträgen.

Die FH CAMPUS 02 sieht eine optimale **Verbindung zwischen haupt- und nebenberuflich tätigen LektorInnen** dann gegeben, wenn die hauptberuflichen LektorInnen die „Anker“-Lehrveranstaltungen im Studium übernehmen:

- Lehrveranstaltungen, die einen wichtigen Grundstock für das Studium liefern (z.B. in den Kernkompetenzen des Studiengangs, zur Verbindung von Lehre und angewandter F&E),
- solche, die Inhalte zusammenführen und vernetzen oder einen Abgleich unterschiedlicher Eingangskompetenzen (z.B. in Master-Studiengängen) schaffen und
- jene, die wissenschaftliche Arbeitsweisen vermitteln.

Nebenberuflich tätige LektorInnen werden vor allem dort eingesetzt, wo aktuelles praxisrelevantes Wissen auf wissenschaftlichem Niveau gefragt ist, wo Beispiele aus der täglichen Umsetzung im jeweiligen Fachbereich für die Wissensvermittlung und für das Lernen besonders wichtig sind.

AbsolventInnenbefragungen belegen, dass diese Praxisrelevanz ein extrem wichtiges Element des Studiums aus der Sicht der AbsolventInnen ist. Für die große Anzahl berufstätiger Studierender ist es auch ein wesentlicher Faktor der Akzeptanz, wenn Personen aus der Berufspraxis als LektorInnen tätig sind. Die angesprochene Akzeptanz geht in zwei Richtungen: Berufstätige Studierende fühlen sich mit ihren Herausforderungen aus der betrieblichen Praxis

durch LektorInnen, die diese Herausforderungen ebenfalls zu bewältigen haben, wertgeschätzt und die Studierenden akzeptieren ihrerseits diese Personen eher als solche, die ausschließlich über den fachlich-wissenschaftlichen Zugang ohne berufsfeldrelevante Praxiserfahrung verfügen.

II b) 4 Hauptamtlich Lehrende / Berufungen

Grundlagen für Stellenausschreibungen sind die bereits in Kapitel II a) erwähnten **Stellenbeschreibungen**, die für jede Stelle vorliegen, und die in ihnen enthaltenen **Anforderungsprofile**. Stellenbeschreibungen geben Auskunft über die zentralen Tätigkeiten einer Stelle und beschreiben, welche fachlichen und persönlichen Qualifikationen in der jeweiligen Funktion erforderlich sind und über welche Kompetenzen die MitarbeiterInnen verfügen müssen, um als geeignete StelleninhaberInnen in Frage zu kommen. Sie sind daher einerseits Grundlage einer qualifizierten Personalauswahl, andererseits bieten sie MitarbeiterInnen und Vorgesetzten die Basis für systematische Personalentwicklung. Auf Basis der Anforderungsprofile können jene Instrumente ausgewählt werden, durch deren Einsatz die in den Anforderungsprofilen erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erworben oder gesichert werden können.

Das **Verfahren der Personalauswahl differenziert** in Abhängigkeit von der entsprechenden Funktionskategorie (z.B. Studiengangsleitung, hauptberuflich tätige/r LektorIn, F&E-ProjektleiterIn, AssistentIn Forschung & Lehre, Studien- und ProjektassistentIn), unter anderem auch in der Form der Einbindung des FH-Kollegiums in den Auswahlprozess. Besonderes Augenmerk in der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals gilt hinsichtlich der Trennung zwischen Kollegiums- bzw. Studiengangsaufgaben und solchen der Geschäftsführung. Die Verfahren stellen sicher, dass die fachliche und persönliche Eignung ausschließlich durch die Academia festgestellt wird und hierbei keine Mitsprache durch die Geschäftsführung in inhaltlichen Fragen gegeben ist.

Für die Verfahren zur Auswahl und Stellenbesetzung der einzelnen Funktionen existieren Prozessbeschreibungen, welche die jeweils zu durchlaufenden Verfahrensschritte dokumentieren.

Im Verfahren der Suche und Auswahl wissenschaftlichen Personals wird auf Basis des Anforderungsprofils die zu besetzende Stelle ausgeschrieben. In einem Anforderungsprofil sind grundsätzlich Aussagen zu den folgenden Bereichen zu treffen:

- Erwartungen an Fach-, Methoden- und Sozial-/Persönlichkeitskompetenz und gegebenenfalls Führungskompetenz
- bei MitarbeiterInnen in Lehre und Forschung:
 - bei hauptberuflich tätigen LektorInnen: Lehrerfahrung auf Hochschulniveau und mehrjährige Berufserfahrung in einem für die Übernahme der Lehrtätigkeit relevanten Aufgabengebiet, didaktische Kompetenz
 - bei F&E Projektleitungen: Erfahrung in der Leitung von F&E-Projekten und Forschungsexpertise auf einem für die FH CAMPUS 02 relevanten Gebiet

Hauptberufliche LektorInnen an der FH CAMPUS 02 sollen beispielsweise folgendes **Profil** aufweisen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium (Universität oder Fachhochschule) in einem für die Lehrtätigkeit relevanten Fachbereich, Dissertation und/oder berufsrechtliche Befähigungsprüfung wünschenswert,
- Zusatzkompetenzen/Vertiefung in bestimmten für die Stelle relevanten Bereichen bzw. Forschungsfeldern,
- Lehrerfahrung im hochschulischen Umfeld in einem für die Übernahme der Lehrtätigkeit relevanten Aufgabengebiet,
- Ausgezeichnete didaktische und rhetorische Fähigkeiten und didaktisches Problembewusstsein, bevorzugt Aus- und Weiterbildung in erwachsenengerechter Didaktik,

- Gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie Freude an hochschulischer Lehre,
- Konzeptionelles Denken und Projektmanagementenerfahrung,
- Genauigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, selbstständige und effektive Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit, Motivations- und Führungskompetenz sowie Lernbereitschaft und Belastbarkeit,
- Leistungsorientierung, unternehmerisches Denken und Praxisorientierung,
- Reisebereitschaft,
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Eingehende Bewerbungen werden zentral durch HRM gesammelt, die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und an die betreffende Studienrichtung weitergeleitet. Der/die StudiengangsleiterIn wählt auf Basis der eingelangten Bewerbungen und allenfalls ergänzender Telefonate sowie nach Vorgesprächen jene BewerberInnen aus, die **zu einem Hearing vor einer Berufungskommission geladen** werden. In diesen telefonischen und persönlichen Vorgesprächen werden sowohl die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen als auch organisatorische Fragen diskutiert. Die Auswahl erfolgt nach dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Entsprechung des Anforderungsprofils. Der Berufungskommission gehören mindestens fünf Personen an: die FH-Rektorin, die Studiengangsleitung, ein/e fachlich kompetente/r LektorInnenvertreterIn, ein/e externe/r Psychologe/in sowie ein/e StudierendenvertreterIn.

Im Hearing stellen die KandidatInnen ihre fachlichen und didaktischen Kompetenzen sowie ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des Studienganges und der FH dar. Danach stellen alle Mitglieder der Kommission jene relevanten Fragen, die sie für eine Beurteilung hinsichtlich der Deckung mit dem Anforderungsprofil benötigen. Auf Basis eines vorgegebenen Beurteilungsschemas vergeben die Mitglieder der Berufungskommission ihre Punktbewertungen.

Ergebnis des Hearings ist ein **Reihungsvorschlag**, der dem FH-Kollegium zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine zusammenfassende Bewertung und Begründung, erstellt durch die Berufungskommission (keine Einzelbewertungen der Kommissionsmitglieder), wird dem FH-Kollegium präsentiert.

Der im FH-Kollegium gefasste Beschluss inklusive Reihung wird von der FH-Rektorin an die Geschäftsführung weitergeleitet, die gemeinsam mit dem HRM die endgültigen Vertragsmodalitäten aushandelt und bei Einigung den Dienstvertrag abschließt. Die Geschäftsführung verhandelt mit den Personen in der Reihenfolge wie sie im Beschluss des FH-Kollegiums festgelegt ist.

II b) 5 Nebenamtlich Lehrende

Eine wesentliche Stärke der FH CAMPUS 02 ist die Einbindung nebenberuflich tätiger Personen in die Lehre. Gemäß § 7 FHStG ist diese Einbindung ausdrücklich vorgesehen. Neben formalrechtlich zu erfüllenden Voraussetzungen ist das Ausmaß pro Person gesetzlich auf maximal sechs Semesterwochenstunden und den ausschließlichen Einsatz in der Lehre beschränkt.

Bei diesen nebenberuflich tätigen Personen handelt es sich an der FH CAMPUS 02 vorwiegend um **Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft**, die im Regelfall akademisch qualifiziert sind. Dadurch gelingt es den für Fachhochschulstudien typischen Praxis- und Berufsfeldbezug herzustellen, und sofern diese Personen in ihrem beruflichen Umfeld international tätig sind, wird darüber auch die Internationalisation at Home an der FH CAMPUS 02 gefördert. Die Auswahl der genannten Personen erfolgt in der jeweiligen Studienrichtung nach einem strukturierten Gespräch unter Beteiligung der Studiengangsleitung bzw. des/der zuständigen Fachbereichskoordinators/in.

Die Erteilung der Lehraufträge an die nebenberuflich tätigen LektorInnen erfolgt gemäß § 10 Abs 4 Z 2 FHStG durch die Leitung des FH-Kollegiums nach Anhörung des Kollegiums. Die **Koordination** der in der einzelnen Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte (z.B. zur Vermeidung unbeabsichtigter Doppelungen) erfolgt über die Lehrveranstaltungsbeschreibungen, in denen die Lernziele und Lehrinhalte sowie die Form der Prüfung klar abgesteckt sind. Im Rahmen der **Qualitätssicherung und -entwicklung** bilden diese Lehrveranstaltungsbeschreibungen die Grundlage für ein Einführungsgespräch, das zwischen dem/r nebenberuflich tätigen LektorIn und dem/r FachbereichsordinatorIn und/oder der Studiengangsleitung vor der erstmaligen Übernahme des konkreten Lehrauftrags geführt wird. Laufende Steuerungs- und Abstimmungsgespräche werden ergänzend geführt.

Einmal im Semester stattfindende LektorInnenkonferenzen dienen dem organisierten Austausch und der Vernetzung der LektorInnen untereinander. Die laufende Betreuung in inhaltlichen und organisatorischen Fragen wird durch die Studienrichtung wahrgenommen (so z.B. die Information über relevante organisatorische Regelungen, inhaltliches Feedback zwischen- oder am Ende der Lehrveranstaltung). Die Einbindung in formelle Entscheidungsstrukturen der FH CAMPUS 02 erfolgt dadurch, dass im FH-Kollegium von den gemäß § 10 Abs 2 FHStG sechs vorgesehenen VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals drei Sitze für die Gruppe nebenberuflich tätiger LektorInnen vorgesehen sind.

II b) 6 Personalentwicklung

Die FH CAMPUS 02 bettet die Personalentwicklung in ihre strategische Ausrichtung ein und zielt darauf ab, durch Steigerung der Qualifikation der MitarbeiterInnen eine bestmögliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und dabei sowohl die Belange der Organisation als auch aller MitarbeiterInnen in Lehre, Forschung & Entwicklung und Verwaltung zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

Die folgenden Grundsätze stecken als Leitlinien den Handlungsrahmen ab und liegen einer **systematischen Personalentwicklung** zugrunde:

- Die Personalentwicklung dient der FH CAMPUS 02 als Institution und allen ihren MitarbeiterInnen gleichermaßen; integrativer Bestandteil der Personalentwicklung ist die Gleichbehandlung.
- Personalentwicklung ist eine nicht delegierbare Führungsaufgabe aller Vorgesetzten.
- Sie beginnt mit der Personalplanung sowie der Personalauswahl und muss klaren Stellen- bzw. Anforderungsprofilen folgen.
- Neue MitarbeiterInnen sind durch eine gezielte Einarbeitung anhand eines individuell erstellten Einarbeitungsplans im Rahmen eines PatInnensystems in die Aufgaben einzuführen und in die Hochschule zu integrieren; hier können bereits erste Weiterbildungen identifiziert werden, um MitarbeiterInnen möglichst rasch mit allen Aufgabenbereichen vertraut zu machen.
- Personalentwicklung umfasst weiters das MitarbeiterInnen- und Zielvereinbarungsgespräch, welches u.a. ermöglicht, das Leistungs- und Lernpotenzial von MitarbeiterInnen zu erkennen und zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Personalentwicklung muss durch eine passgenaue Weiterbildung/-qualifizierung und begleitende Entwicklungsmaßnahmen ergänzt werden, die sich aus einem Feedback zur Leistung, der Ausprägung der Kernkompetenzen sowie den weiteren beruflichen Aufgaben und Anforderungen ergeben.
- Entscheidend für Qualifizierung und Förderung sind einerseits Motivation, Neigung und Leistung des/der Einzelnen sowie der Bedarf der FH CAMPUS 02 an der entsprechenden Qualifikation.
- Personalentwicklung trägt durch systematische Weiterqualifizierung aller Beschäftigten dazu bei, die persönlichen Entwicklungschancen zu verbessern und Perspektiven für das berufliche Fortkommen aufzuzeigen und somit die Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen zu erhöhen.
- Karrierepfade zeigen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten an der FH auf.

- Entsprechende materielle und immaterielle Anreizsysteme fördern die Corporate Identity.
- Der Erfolg der Personalentwicklung wird im Rahmen von regelmäßigen MitarbeiterInnenzufriedenheitsbefragungen gemessen.
- Personalentwicklung ist eine Daueraufgabe, die ständiger Evaluierung unterliegt.

Die **Ermittlung des individuellen Qualifizierungsbedarfs** erfolgt im Rahmen des einmal jährlich durchgeführten MitarbeiterInnengesprächs. Dieser Bedarf orientiert sich an den konkreten Anforderungen am Arbeitsplatz, an Erwartungen und Anforderungen an die MitarbeiterInnen (Kernkompetenzen wie Teamfähigkeit und Zusammenarbeit, unternehmerisches Denken und Ergebnisorientierung, Lern- und Weiterentwicklungsbereitschaft, Kreativität und Innovationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Qualitäts- und Prozessverbesserungsbewusstsein und Selbstmanagementkompetenz) sowie der weiteren individuellen Personalentwicklung für den/die MitarbeiterIn in Abstimmung mit den arbeitsplatzbezogenen und organisatorischen Anforderungen. Nicht alle Weiterbildungsmaßnahmen können sofort definiert werden. So werden häufig Potenziale herausgearbeitet, zu deren Entwicklung im Laufe des Jahres auch andere passende Maßnahmen wie beispielsweise Job Enlargement und Job Enrichment ergriffen werden. Der Nutzen und die Möglichkeit der Umsetzung der durchgeführten Weiterbildungs-/Entwicklungsmaßnahmen im täglichen Arbeiten werden dann im Zwischenreview bzw. im nächsten Jahresgespräch evaluiert.

Zur **Förderung der Diversity** sollen Weiterbildungsveranstaltungen, wenn immer möglich, so konzipiert sein, dass sie mit familiären Verpflichtungen und Teilzeitbeschäftigung vereinbar sind. Sie stehen allen MitarbeiterInnen, unabhängig von Ausbildung, Dienst- und Lebensalter offen. Die Kosten für Aus- und Weiterbildung übernimmt die FH CAMPUS 02 ganz oder teilweise. Das dafür notwendige Zeitinvestment erfolgt gemäß der aktuellen Weiterbildungsrichtlinie im Rahmen der Dienst- oder in der Freizeit.

Möglichkeiten der Weiterbildung bestehen für alle MitarbeiterInnen in den Bereichen Fach- und Führungskompetenz, Methoden-, Sprach- sowie Sozial- und Persönlichkeitskompetenz, entsprechend ihren Aufgabenbereichen und dem festgestellten konkreten Bedarf. Sie beinhalten u.a. folgende Aspekte:

- Besuch von internen Veranstaltungen oder Veranstaltungen externer Weiterbildungsanbieter;
- Besuch von Konferenzen im In- und Ausland;
- Tagungen zu Themen aus dem jeweiligen Arbeits- bzw. Fachbereich;
- Mitgliedschaft in diversen Ausschüssen und fachspezifischen Plattformen;
- Selbststudium und Erfahrungsaustausch innerhalb des Teams.

Da der FH CAMPUS 02 der Erwerb **didaktischer Kompetenzen** wichtig ist und dies eine der Voraussetzungen für die Erlangung der FH-Professur darstellt, steht speziell für das hauptberuflich tätige Lehr- und Forschungspersonal, aber auch für die nebenberuflich tätigen LektorInnen ein in- und externes Angebot zur Verfügung, das vom FH-Rektorat koordiniert wird. Das Angebot ermöglicht es, nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten als Basis für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit zu erwerben, sondern diese auch laufend zu vertiefen.

Hochschulische Lehre auf wissenschaftlicher Basis mit einem in hohem Maß praxisorientierten Zugang ist wie dargestellt ein Kernelement des Selbstverständnisses der FH CAMPUS 02. Eine Möglichkeit, die die FH CAMPUS 02 zur Aktualisierung der Praxiserfahrung bietet, ist der **Praxis Refresher**. Ein Praxis Refresher soll Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals die Möglichkeit geben, in einem Unternehmen oder in einer F&E-Institution zeitlich befristet eine Fach- oder Führungsaufgabe aus dem an der FH bearbeiteten Forschungsthema bzw. der gelehrten Disziplin anzunehmen, um Praxiskenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen. Ziel soll sein, diese Kenntnisse bereits im Rahmen einer nebenberuflichen Lehrtätigkeit an der FH während des Praxis Refreshers, aber vor allem auch anschließend wieder in Forschung und

Lehre innerhalb der FH einbringen zu können. Dadurch soll der Praxisbezug insbesondere nach langjähriger Tätigkeit an der Hochschule erhalten und gestärkt werden.

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Internationalität werden z. B. auch **Weiterbildungsaktivitäten in englischer Sprache** unterstützt. Eine Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz wird auch durch die strategisch verankerte Teilnahme von LektorInnen und MitarbeiterInnen an **Teaching-** (CEEPUS, ERASMUS+) **und Staff Mobilitäten** (ERASMUS+) ermöglicht.

Im Jänner 2015 wurde daher an der FH CAMPUS 02 mit dem Projekt FH – Fit & Healthy ein **betriebliches Gesundheitsförderungsprojekt** (BGF) ins Leben gerufen, für das folgende Ziele definiert wurden:

- Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit,
- Verbesserung der Work-Life-Balance,
- Erhöhung der Verbundenheit zur FH,
- Steigerung des Wohlbefindens und der Freude bei der Arbeit,
- Dauerhafte Überführung des Projekts in den betrieblichen Alltag.

Bewertung:

Die Rekrutierungswege für die verschiedenen Tätigkeitsfelder an der Hochschule sind definiert und nach Meinung des Gutachterteams geeignet um sowohl formale Anforderungen als auch individuelle Kompetenzen und Qualifikationen zu überprüfen und gut qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die FH CAMPUS 02 hat diesbezüglich allgemeine Anforderungen definiert, die auf konkrete Anforderungsprofile der Positionen heruntergebrochen werden. Am Prozess sind Hochschulangehörige auf verschiedenen Ebenen involviert (Hochschulleitung, Fachbereiche, Studiengangsleitungen, etc.). Weiterführende Dokumente (Bsp. Interviewleitfäden) runden den Prozess der Personalgewinnung ab. Ein strategisches Vorgehen hinsichtlich der personellen Ressourcen ist nach Meinung des Gutachterteams gegeben.

Das Verfahren der Berufung ist klar geregelt und dokumentiert. Nach Meinung des Gutachterteams könnte die Hochschule ihr akademisches Profil noch weiter stärken. So könnte mittelfristig die Zahl der promovierten Lehrenden erhöht werden. Dies käme der Hochschule auch hinsichtlich der Abgrenzung zu Mitbewerbern zugute.

Nebenberuflich tätiges Lehrpersonal – entsprechend des Profils der FH CAMPUS 02 insbesondere aus der Wirtschaft und Industrie – wird aufgabenbezogen integriert und betreut und fördert sichtbar den Praxistransfer. Hinsichtlich der nebenamtlich Lehrenden verfügt die Hochschule nach Meinung des Gutachterteams über einen hervorragenden Pool, der von der Hochschule aufgrund ihres Renommées und Netzwerks zielgerichtet erweitert werden kann. Hinzu kommt die Quelle der eigenen Absolventen, die in vielen Fällen als nebenamtliche Lehrende an die Hochschule zurückkehren und dort lehren. In diesem Zusammenhang begrüßt das Gutachterteam die Aktivitäten der Hochschule, ihren eigenen Absolventen über ihr Netzwerk Zugang zu Doktoratsstudien zu verschaffen.

Neben den internationalen Erfahrungen der hauptamtlich Lehrenden ist über zahlreiche nebenamtlich Lehrende aus dem Ausland die Internationalität des Lehrkörpers profilbezogen gesichert. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Publikationen an der FH ist in englischer Sprache verfasst.

Konkrete Beispiele belegen, dass die FH CAMPUS 02 Nachwuchsförderung des bestehenden wissenschaftlichen Personals im Rahmen ihrer Möglichkeiten betreibt. Die Hochschule bietet Maßnahmen der Personalentwicklung für alle Gruppen ihrer Beschäftigten an, um sie für die

sich verändernden Aufgaben weiter zu qualifizieren und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell zu halten. Neben den Maßnahmen im Bereich Didaktik – welche sowohl für neue Lehrende als auch für erfahrene Lehrende hinsichtlich neuer Entwicklungen von Interesse sind – stellt insbesondere der Praxis Refresher eine innovative und sinnvolle Maßnahme dar. Erste Erfahrungen mit diesem Instrument werden derzeit gemacht.

Insgesamt hat die FH nach Meinung des Gutachterteams Prozesse und Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass qualifiziertes wissenschaftliches Personal in ausreichender Anzahl sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und Entwicklung an der Hochschule vorhanden ist. Quantität und Qualifikation entsprechen den zugewiesenen Aufgaben. Umfängliche Weiterbildungsmaßnahmen sind vorhanden. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals ist damit ein reibungsloser Studienverlauf an der FH CAMPUS 02 gesichert.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Interviewleitfäden; Kompetenzlandkarte, Beurteilungsschema Hearing; Formblatt Auswahl nebenamtlicher Lehrende; Nebenberufliche LektorInnen auswählen; Entgeltrichtlinie; Richtlinie für die Verleihung des Funktionstitels FachhochschulprofessorIn; Checkliste Einführung neuer Mitarbeiter; Einarbeitungsplan; Personalentwicklungskonzept; Weiterbildungsrichtlinie; Praxisrefresher.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II b) WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL				
II b) 1 Rekrutierungswege			X	
II b) 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs			X	
II b) 3 Qualifikationen des Lehrpersonals			X	
II b) 4 Hauptamtlich Lehrende / Berufungen			X	
II b) 5 Nebenamtlich Lehrende		X		
II b) 6 Personalentwicklung			X	

II c) Lehre und Studium

II c) 1 Fachliche Qualifikationsziele

Im Rahmen der internen Verfahren zur Weiterentwicklung der Studiengänge der FH (siehe II c) 5.) bzw. zur internen Genehmigung der Lehrgänge zur Weiterbildung wird auf zentrale unterstützende Planungsdokumente (vorgegebene Ausfüllhilfen und Musteranträge) zurückgegriffen. Dadurch wird eine strukturell einheitliche Darstellung erreicht. Der Musterantrag enthält als Vorgabe einen Abschnitt, in dem die **beruflichen Tätigkeitsfelder** und das **Qualifikationsprofil** zu beschreiben sind. Über eine vorgelagerte Bedarfsanalyse werden die Anforderungen der Zielgruppe der (potenziellen) ArbeitgeberInnen der AbsolventInnen in die Konzeption der Bildungsangebote hereingeholt. Die Qualifikationsziele sind also nicht nur auf die Zielgruppe der Studierenden, sondern auch auf die Zielgruppe der ArbeitgeberInnen ausgerichtet. Die Studiengänge bilden für die Arbeit in klar abgegrenzten beruflichen Tätigkeitsfeldern aus. In Lehrgängen zur Weiterbildung sind diese beruflichen Tätigkeitsfelder typischerweise enger gefasst. Für den Einsatz in diesen beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfeldern werden in weiterer Folge im Rahmen der jeweiligen Anträge die Qualifikationsziele definiert. Die Qualifikationsprofile sind in den **Studienordnungen** enthalten, die wiederum Bestandteil der Satzung der FH CAMPUS 02 sind.

In der Abgrenzung des Anspruchsniveaus der beruflichen Tätigkeitsfelder wird den **EQR-Descriptors** gefolgt. Passend zur jeweiligen fachlichen Ausrichtung gilt durchgängig, dass in Bachelor-Studiengängen für die Ausübung stark operativ ausgerichteter Tätigkeiten ausgebildet wird, während in Master-Studiengängen die für die Übernahme strategischer Fach- und Führungsaufgaben notwendigen Qualifikationen vermittelt werden. Ebenso wie die Abgrenzung nach oben zu Master-Studiengängen wird in Bachelor-Studiengängen auf die Abgrenzung nach unten, also zu akademischen Weiterbildungsangeboten, Bezug genommen. Daraus ergibt sich eine klare Beschreibung dessen, was AbsolventInnen der jeweiligen Studien können. Diese Beschreibung der Qualifikationsziele wird ergänzt um eine Auflistung der funktions- und aufgabenspezifischen Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen und allenfalls um die Branchen, in denen sie diese Tätigkeiten ausüben.

Die mit den Berufsfeldern abgestimmten Qualifikationsziele werden grundsätzlich in **vier Stufen** bis auf die einzelne Lehrveranstaltung heruntergebrochen. Das Studienangebot eines Studienganges (Stufe 1) setzt sich aus mehreren Fachbereichen (Stufe 2) zusammen. Eine Ebene unter den Fachbereichen sind Module (Stufe 3) definiert, welche sich wiederum aus einzelnen thematisch und inhaltlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen (Stufe 4) zusammensetzen. Die Leitidee und der geplante Kompetenzerwerb sind auf der Stufe der Module und die konkreten **Lernziele** und **Lehrinhalte** im entsprechenden Detaillierungsgrad auf der Stufe der einzelnen Lehrveranstaltungen von den im Studiengang verantwortlichen Personen zu definieren. Daneben finden sich in den für die Studierenden zugänglichen Lehrveranstaltungsplanungen Informationen zur Verteilung der ECTS-Credits auf Präsenzphasen und Phasen des selbstgesteuerten Lernens, zum gewählten didaktischen Ansatz, zu Art und Form der Phasen des selbstgesteuerten Lernens, zu Art und Form der Leistungsfeststellung sowie zu den Lehrunterlagen. Zur Sicherstellung der Schlüssigkeit, Widerspruchsfreiheit, Überschneidungsfreiheit etc. des Lehrangebots bedient sich die FH CAMPUS 02 des Modells der Fachbereichskoordination.

II c) 2 Überfachliche Qualifikationsziele

Berufliche Tätigkeitsfelder, Qualifikationsziele bzw. -profil und Curriculum sind eng aufeinander abgestimmt. Im Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge (Instrument zur Weiterentwicklung der Studiengänge an der FH CAMPUS 02) ist das Qualifikationsprofil für jeden Studiengang in einer übergeordneten **Gesamtkompetenz**, die es zu erreichen gilt, zu beschreiben. Die Qualifikationsziele der Studiengänge zielen auf den Erwerb von **Fachkompetenzen** (Fachwissen, Fachmethodik) und von **fachübergreifenden Kompetenzen** (z. B. Arbeits- und Präsentationstechniken, Instrumente des Selbst- und Projektmanagements) ab.

Bürgerschaftliches Engagement, die Teilhabe und Mitwirkung an Veränderungsprozessen in der Gesellschaft und die **Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung** werden befördert durch die Erreichung folgender Qualifikationsziele: Beherrschung der englischen Sprache; Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien; Fähigkeit zum Ausdruck von Problemen, Aufgaben und Lösungen; Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit wissenschaftlich fundierten Methoden; Einbeziehung ethischer Grundsätze in das berufliche Handeln; Erkennen und Reflexion der beruflichen Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Umwelt.

Generell ist darauf zu verweisen, dass die FH CAMPUS 02 als Fachhochschule der Wirtschaft einen speziellen Aspekt von gesellschaftlicher Verantwortung besonders betont. Dieser liegt im Beitrag zur **Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts**. AbsolventInnen mit adäquaten arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen sind neben Leistungen der angewandten Forschung & Entwicklung, die einen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen liefern, ein Schlüssel dazu. Ausbildung in unternehmerischem Denken und Handeln, die Vorbereitung von Gründungsaktivitäten im Studium oder etwa die Gründung der FU Forschung Austria, einem Kompetenzzentrum für Familienunternehmen, sind Maßnahmen zur Stärkung von Unternehmen. Aus Sicht der AbsolventInnen dokumentiert sich die gesellschaftliche Verantwortung, die die FH CAMPUS 02 übernimmt, im Angebot eines qualitativ hochwertigen Studiums, das die am Arbeitsmarkt gesuchten Kompetenzen entwickelt. Die FH CAMPUS 02 hat auch im Zuge des Flüchtlingsstroms im Jahr 2015 sehr rasch und flexibel reagiert und ein gezieltes englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot für Flüchtlinge zugänglich gemacht.

II c) 3 Positionierung

Entsprechend der Positionierung der gesamten FH als **Fachhochschule der Wirtschaft** sind die angebotenen Studiengänge klar und eindeutig positioniert. Gemeinsam ist allen die konsequent praxisorientierte Ausrichtung von Lehre und angewandter F&E sowie das unternehmerische Merkmal; auch in den technisch-wissenschaftlichen (Master-)Studiengängen werden grundlegende Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen entwickelt. Durch die Integration nebenberuflich tätiger LektorInnen wird dieses unternehmerische Merkmal zusätzlich unterstützt, indem diese Personen anhand konkreter Aufgabenstellungen aus Unternehmen einen aktuellen Bezug zur praktischen Umsetzung herstellen.

Es werden **keine nischen- oder branchenspezifischen Studiengänge** angeboten, sondern die Auswahl der angebotenen Studienrichtungen erfolgt mit Blick auf die berufsintegrierend Studierenden breit in unternehmerischen Grundfunktionen. Ein Aspekt der Beschreibung des Portfolios der Studiengänge ist, dass die fünf Studienrichtungen die **wesentlichen Funktionen eines Unternehmens** abbilden: die Produktentwicklung und Produktion, die IT-Unterstützung, die Weiterentwicklung des Unternehmens und Innovation, das Rechnungswesen sowie Vertrieb und Marketing.

Wissenschaftliche Arbeiten im Studium werden überwiegend für Aufgabenstellungen aus Unternehmen verfasst. Von den zwei in einem Bachelorstudium zu verfassenden Arbeiten ist in den meisten Studiengängen die erste eine eher theoretisch-wissenschaftlich orientierte, in der vorwiegend das inhaltlich und formal korrekte wissenschaftliche Arbeiten im Vordergrund steht. Die zweite Bachelorarbeit sowie die Masterarbeit sind überwiegend als praktisch-wissenschaftliche Arbeiten angelegt, die entweder einen Beitrag zur Lösung einer **konkreten betrieblichen Aufgabenstellung** erbringen oder im Rahmen eines an der betreffenden Studienrichtung verfolgten Forschungsschwerpunkts einen Teilaspekt bearbeiten. Diese Ausrichtung unterstützt die klare Positionierung im Bildungsmarkt als sehr wirtschaftsnah agierende Fachhochschule. Ein gemeinsamer Qualitätslevel wird gesichert, indem für alle Studiengänge ein gleicher Prozess vorgesehen ist.

Als Bestätigung für die gute Positionierung im Bildungsmarkt können beispielsweise die nachfolgend genannten Werte herangezogen werden. Ihre Beobachtung und laufende Erhebung ist ein weiteres Beispiel für einen geschlossenen Regelkreis. Die gute **Positionierung im Bildungsmarkt** lässt sich u.a. ablesen an:

- der sehr guten Nachfrage nach Studienplätzen (etwa drei Bewerbungen auf einen Studienplatz) an einem Hochschulstandort mit sehr dichtem hochschulischem Angebot;
- einer konstanten Anzahl von Studierenden, die aus den gleichen Unternehmen kommen; dies deutet auf eine hohe Weiterempfehlung innerhalb der Unternehmen hin;
- Ergebnissen aus den AbsolventInnenbefragungen der letzten fünf Jahre, wonach die Weiterempfehlungsrate der Ausbildung der FH CAMPUS 02 zwischen 83,5 und 91,9 Prozent liegt (ja, ganz sicher und eher ja);
- die Gesamtzufriedenheit mit dem abgeschlossenen Studium zwischen 87,7 und 94,1 Prozent liegt (sehr zufrieden und zufrieden);
- sich die berufliche Position nach dem Studium deutlich verbessert hat (Anteil der Personen in Führungsaufgaben mehr als verdoppelt)
- das Studium die berufliche Entwicklung sehr befördert hat (Verantwortungsbereich, Vielfalt des Aufgabenbereichs und Entlohnung bei etwa zwei Dritteln der AbsolventInnen (deutlich) vergrößert bzw. (deutlich) verbessert)
- Ergebnissen aus den ArbeitgeberInnenbefragungen, wonach zu einem äußerst hohen Anteil (zwischen 96,7 und 100 %) die ArbeitgeberInnen mit den vermittelten Kompetenzen zufrieden sind.

II c) 4 Mobilität / Internationalität

Das **ECTS-Credit-System** wird von der FH CAMPUS 02 für ihre Studiengänge nach internationalen Maßstäben und entsprechend der österreichischen Rechtslage angewandt. Studieninhalte und Schwerpunkte im Studium werden transparent und übersichtlich dargestellt, was die nationale und internationale Mobilität erleichtert. Über diesen Weg ist auch der Nachweis der Erbringung von Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge möglich, wenn die Absolvierung bestimmter Mindest-ECTS-Credits aus dem vorgelagerten facheinschlägigen Bachelorstudium gefordert wird.

In der Einordnung ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge folgt die FH CAMPUS 02 dem **Europäischen Qualifikationsrahmen** für lebenslanges Lernen (EQR) und dem österreichischen **Nationalen Qualifikationsrahmen** (NQR). In Bachelor-Studiengängen werden entsprechend Niveau 6 und in Master-Studiengängen entsprechend Niveau 7 jene Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) vermittelt, die der EQR vorsieht. Damit ist sowohl die Einordnung als auch die Abgrenzung zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen im internationalen Umfeld vergleichbar.

Eine besondere Möglichkeit der Förderung **nationaler Mobilität** haben einschlägige Studiengänge im Rahmen der österreichweiten Mechatronik-Plattform entwickelt. Die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich der Mechatronik an den beteiligten 7 Fachhochschulen in Österreich sind so weit aufeinander abgestimmt, dass an jeder der Institutionen die Aufnahme eines konsekutiven Master-Studiums möglich ist, unabhängig davon, an welcher der anderen 6 Fachhochschulen das Bachelor-Studium absolviert wurde.

Internationale Mobilität im klassischen Sinn, also die Absolvierung eines Studiensemesters im Ausland, ist für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden relativ schwierig umsetzbar, da diese mit der beruflichen Tätigkeit und oft auch persönlichen Betreuungspflichten nur in Einzelfällen (z.B. gefördert durch Selbsterhalter- oder Studienabschlussstipendium, Bildungskarenz, Programm „go international“ der Wirtschaftskammer) vereinbar ist. Umso wichtiger sind Maßnahmen der Internationalisation at Home. Kurse in Business- bzw. technischem Englisch sind in den Studiengängen verpflichtend vorgesehen. Hinzu kommen reguläre Lehrveranstaltungen die in englischer Sprache durchgeführt werden. Zudem gibt es teilweise die Möglichkeit eine zweite Fremdsprache im Wahlbereich zu absolvieren. Incoming Studierenden wird

es ermöglicht, studienrichtungsübergreifend an Lehrveranstaltungen teilzunehmen um einerseits die von der Heimehochschule geforderten ECTS-Credits zu erreichen und andererseits eine inhaltlich und fachlich optimierte Studienerfahrung an der FH CAMPUS 02 zu fördern. Die Auswahl aus einem dermaßen breiten Lehrangebot gewährt größtmögliche Flexibilität. Für InteressentInnen mit fremdsprachigem Hintergrund wird jahres- und semesterweise ein Übersichtsdocument für das englischsprachige Lehrveranstaltungsangebot aufgelegt. Zur Unterstützung in der Abwicklung der studentischen Mobilitäten sind Prozesse definiert, wie etwa für die Beantragung von ERASMUS+ Praktikumsmobilität Outgoing oder ERASMUS+ Studierendenmobilitäten Outgoing.

II c) 5 Weiterentwicklung

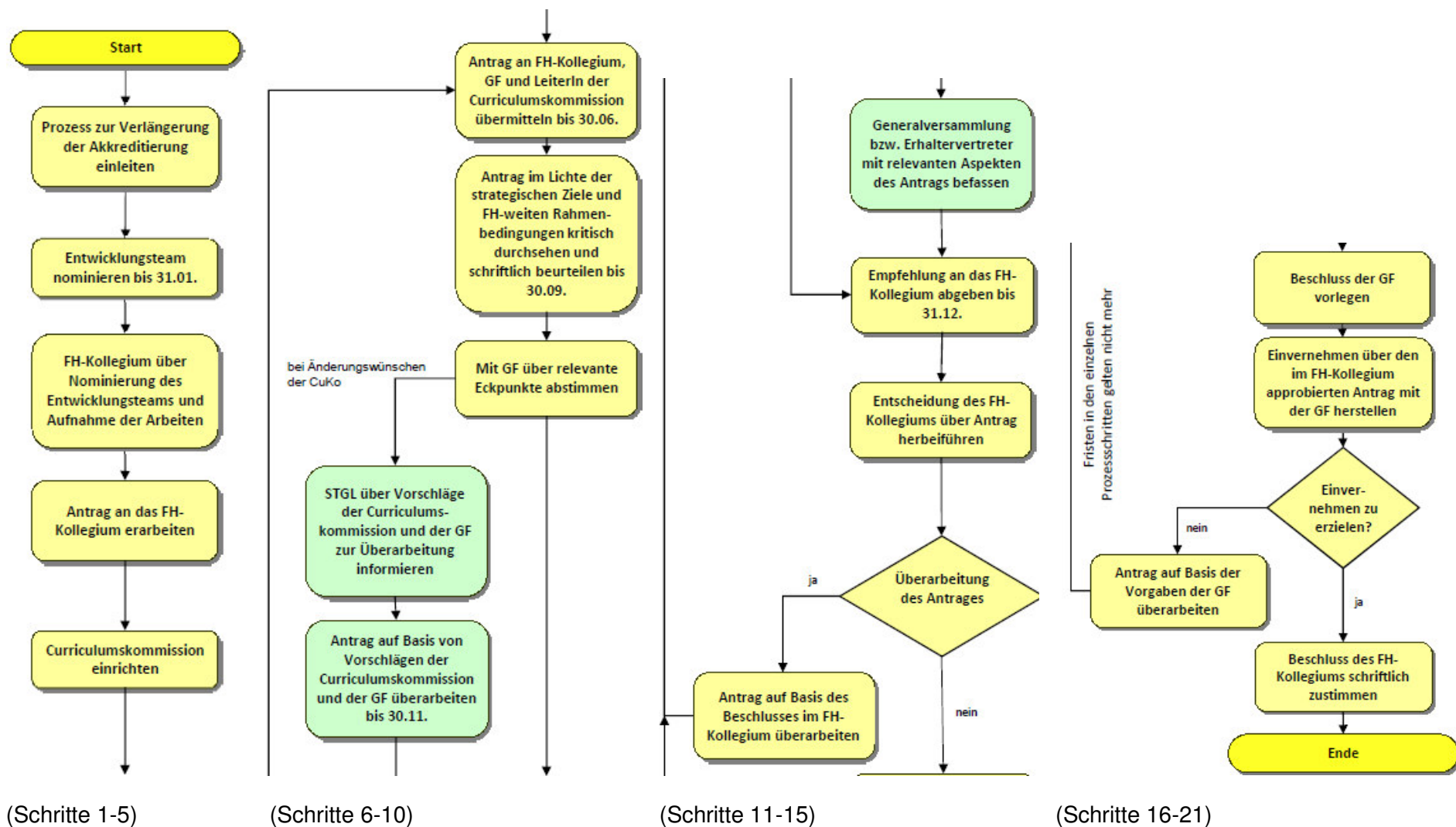
Bis zum Jahr 2012 hatte der als Akkreditierungsbehörde eingerichtete österreichische Fachhochschulrat (FHR) Studiengänge für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum zu akkreditieren. Im Abstand von jeweils fünf Jahren hatte daher eine externe Re-Akkreditierung und damit Verlängerung der Gültigkeit zu erfolgen. Lehrgänge zur Weiterbildung hatten dem FHR vorgelegt zu werden; wurden diese nicht binnen drei Monaten nach Vorlage durch den FHR untersagt, galten sie als genehmigt.

Mit Bescheid der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) vom 09.05.2012 wurden 2012 der Erhalter CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH als Fachhochschule sowie die zu diesem Zeitpunkt eingerichteten **Studiengänge unbefristet akkreditiert**. Eine regelmäßige Reakkreditierung von Studiengängen war damit nicht mehr vorzunehmen; für die weitere **Entwicklung der Studienprogramme** hatte die Fachhochschule selbst zu sorgen. Zu diesem Zweck wurde an der FH CAMPUS 02 ein für die gesamte FH gültiges Verfahren implementiert, das die Weiterentwicklung akkreditierter Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung unter breiter Einbindung aller Stakeholder innerhalb des durch einschlägige Gesetze und Verordnungen (FHStG, HS-QSG, FH-Akkreditierungsverordnung) abgesteckten Rahmens auf qualitativ hochstehender Basis ermöglicht. Das Verfahren basiert auf hochschulischen Standards (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education) und soll eine regelmäßige, geordnete inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne laufender Qualitätsentwicklung befördern, indem auch die Relevanz und Aktualität des Studienangebots auf den Prüfstand gestellt wird. Es wird zeitgleich für Bachelor- und Master-Studiengänge einer Studienrichtung durchgeführt. Das Verfahren zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist getragen vom Grundsatz der **personellen Trennung von Programmentwicklung und Programmgenehmigung**. Für die Programmentwicklung wird ein Entwicklungsteam eingesetzt, das sich aus dem/der StudiengangsleiterIn als LeiterIn, einem/r externen Experten/in aus der Hochschullandschaft, zwei externen ExpertInnen aus dem Berufsfeld, allen FachbereichskoordinatorInnen der Studienrichtung, einem/r Absolventen/in sowie einem/r aktiven Studierenden des Masterstudiengangs zusammensetzt. Die Programmgenehmigung erfolgt zunächst durch Beschluss des FH-Kollegiums und die darauf folgende Herstellung des Einvernehmens mit der Geschäftsführung. Der Beschluss im FH-Kollegium wird auf Basis einer Empfehlung durch die Curriculumskommission gefasst, die ebenfalls für Bachelor- und Master-Studiengänge einer Studienrichtung gemeinsam eingesetzt wird. Dieser Kommission gehören an: der/die FH-RektorIn oder FH-Vize-RektorIn als LeiterIn der Curriculumskommission, der/die Beauftragte für das Qualitätsmanagement in Lehre & Forschung, ein/e andere/r Studiengangsleiter/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in und ein/e Studierendenvertreter/in. Sowohl Entwicklungsteam als auch Curriculumskommission können weitere interne oder externe ExpertInnen beiziehen.

Die folgende Übersicht zeigt einen Ausschnitt der Prozessbeschreibung des Review-Verfahrens zur Weiterentwicklung bestehender Studiengänge.

Die Grafiken auf den folgenden Seiten zeigen die insgesamt 21 Schritte des Review-Verfahrens.

Start	Prozess	Ende	Lieferant - Kunde		Ziel des Prozesses	
gültiger Akkreditierungs- antrag	Internes Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge	aktualisierter Akkreditierungsantrag	Lieferant = Entwicklungsteam Kunde = FH-Rektor, FH- Kollegium, CuKo, GF		Periodische oder anlassbezogene Aktualisierung eines akkreditierten Studiengangs zur Sicherung der Qualität im Rahmen des Review-Verfahren	
Prozesseigner: Zullus Prozesspartner: STGL, Entwicklungsteam, FH-Rektor, FH-Kollegium, Leiterin CuKo, Mitglieder CuKo, GF, GV, Erhaltervertreter Autoren: G. Zullus, E. Brugger			Kennzahlen: LV Evaluierung Studierende, Zufriedenheit der Absolventinnen und Arbeitgeber			
Input	Prozessschritte	Output	V	D	Schnitt- stellen	Hinweise
Ablauf des intern festgelegten Zeitraums für ein Review, festgestellter Bedarf an umfassender Änderung im Curriculum Start des Verfahrens zur Verlängerung der Akkreditierung Entwicklungsteam für die Bearbeitung des Antrags	Start ↓ Prozess zur Verlängerung der Akkreditierung einleiten ↓ Entwicklungsteam nominieren bis 31.01. ↓ FH-Kollegium über Nominierung des Entwicklungsteams und Aufnahme der Arbeiten	Information von Rektorat, FH- Kollegium und GF über Start des Verfahrens zur Verlängerung der Akkreditierung Entwicklungsteam für die Erarbeitung des Antrags Erfolgte Information des FH- Kollegiums	STGL STGL STGL	STGL STGL STGL	FH- ProgrammakkreditierungsVO der AQ Austria; Beschreibung: Prozess für die interne Qualitätssicherung der akkreditierten Studiengänge an der FH CAMPUS 02 Anforderungen nach FHStG und Prozess für die interne Qualitätssicherung der akkreditierten Studiengänge an der FH CAMPUS 02	Sollen in § 23 (6) HS-QSG angeführte Elemente des Akkreditierungsbescheids geändert werden, ist der Antrag an die AQ Austria zu richten. Formale Vorschriften siehe dort.



Schon länger bestehende und neu für diesen Zweck entwickelte **Qualitätssicherungsinstrumente** liefern Ergebnisse und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Mit dem Einbau von Instrumenten wie einer jährlichen Besprechung zur Curriculumsevaluierung oder von Semesternachbesprechungen werden aus vorhandenen Evaluierungen Informationen verdichtet, die Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Studiengängen bilden. Weitere Informationsquellen sind AbsolventInnenbefragungen, Rückmeldungen der Studierenden und BetreuerInnen aus den Berufspraktika, Feedbackgespräche mit nebenberuflich tätigen LektorInnen aus der Wirtschaft, Rückmeldungen der Captains, regelmäßig geführte Gespräche mit Ansprechpersonen aus den Partnerunternehmen bei Praxisprojekten und Bachelor- oder Master-Arbeiten. Aber auch die Impulse von FachbereichskoordinatorInnen und hauptberuflichen LektorInnen sowie die Entwicklung der BewerberInnenzahlen liefern wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung des Studienangebots. Durch sog. Captains (Führungspersönlichkeiten aus Unternehmen sind als Captains für einen Jahrgang MentorInnen und nach außen sichtbare BegleiterInnen), die nebenberuflichen LektorInnen aus der Wirtschaft, die Ansprechpersonen aus den Partnerunternehmen und nicht zuletzt durch die facheinschlägig berufstätigen Studierenden und AbsolventInnen wird auch die **Einbeziehung externer Expertise** sichergestellt.

II c). 6 Studierende aus dem Ausland

Für **incoming Studierende**, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, sind insbesondere der durchgängig englischsprachige Master-Studiengang International Marketing sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen Rechnungswesen & Controlling und Marketing & Sales so konzipiert, dass in einem Semester Lehrveranstaltungen in englischer Sprache im Ausmaß von 30 ECTS besucht werden können. Darüber hinaus haben Incoming Studierende bei Interesse die Möglichkeit auch an den englischsprachigen Lehrveranstaltungen der technisch orientierten Studienrichtungen teilzunehmen. Deutschsprachige Veranstaltungen stehen bei entsprechenden Deutschkenntnissen ebenfalls zur Auswahl. Es lassen sich in der Abstimmung mit den incomings während der Bewerbungsphase meist für alle nachgefragten fachlichen Teilgebiete Lehrveranstaltungen finden, deren Anrechenbarkeit der absolvierten ECTS-Credits an den Heimatinstitutionen möglich ist. Bisher kamen incoming Studierende aus den Ländern Bulgarien, Deutschland, Finnland, Kroatien, Rumänien, Schweiz, Slowenien und Spanien. Für nichterstsprachlich deutsche Incomings bietet die FH kostenlose Deutsch-Sprachkurse an.

Deutsch als primäre Unterrichtssprache in Kombination mit der berufsbegleitenden Organisationsform reduziert allerdings die Zahl der Interessierten an Studienaufenthalten an der FH CAMPUS 02, die im Vergleich zu anderen Fachhochschulen relativ niedrig ausfällt.

Besondere **Betreuungsangebote für ausländische Studierende** zur Unterstützung organisatorischer Aufgaben und der Eingliederung der Studierenden in die Hochschule sind in Kapitel III. 3. dargestellt.

Bewertung:

Im Bereich Studium und Lehre hat die FH CAMPUS 02 sowohl ein wirksames Verfahren zur Entwicklung (und Vorbereitung auf die nationale Erst-Akkreditierung von Studiengängen) als auch für die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen und Lehrgängen implementiert.

Für die Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung werden darin klare und auf Grundlage einer Bedarfsanalyse genau auf das jeweilige Berufsfeld ausgerichtete Qualifikationsziele definiert. Das Gutachterteam konnte sich anhand vorgelegter Unterlagen und Informationen zu Studiengängen der FH davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele fachspezifische und überfachliche Inhalte (Bspw. Schlüsselqualifikationen, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Verantwortung) beinhalten. Der nationale und der europäische Qualifikationsrahmen werden bei der Entwicklung der Zielsetzungen beachtet.

Die Studiengänge und Lehrgänge sind im Bildungsmarkt gut positioniert. Die grundsätzliche Strategie der Hochschule, mit ihren Studiengängen die Hauptbereiche eines Unternehmens widerzuspiegeln, hat sich dabei nach Meinung des Gutachterteams sehr gut bewährt und zur erfolgreichen Profilbildung der FH CAMPUS 02 beigetragen.

Die FH hat das ECTS-System durchgängig implementiert. Beim Thema Internationalität ergeben sich für die Hochschule jedoch aufgrund der Berufstätigkeit des Großteils der Studierenden besondere Herausforderungen. Für die Mehrzahl der berufsbegleitenden Studierenden ist ein längerer Auslandsaufenthalt nicht attraktiv, da dieser mit der Berufstätigkeit nicht vereinbar wäre. Die Hochschule nutzt daher gezielt die Möglichkeit von kürzeren Auslandsaufenthalten ihrer Studierenden, bspw. in Form von Summer Schools die gemeinsam mit/an Partnerhochschulen durchgeführt werden. Wichtige Impulse kommen zudem von den Lehrenden aufgrund ihrer Erfahrungen im internationalen Kontext sowie von zahlreichen Studierenden, die in international tätigen Unternehmen arbeiten und ihren Input in die Veranstaltungen einbringen. Mit dem Ansatz „Internationalisation at home“ verfolgt die FH nach Ansicht des Gutachterteams ein zielgruppengerechtes Konzept. Neben den berufsbegleitenden Studiengängen bietet die Hochschule derzeit zwei Studiengänge in einer Vollzeit-Variante an. Für die Studierenden der Vollzeit-Varianten sind Auslandsemester grundsätzlich attraktiv. Hinderungsgrund dieses Angebot wahrzunehmen ist vielmals – so die Information bei der Begutachtung vor Ort – ein möglicher Zeitverlust aufgrund der in den Studiengängen vorgesehenen Projekte. Das Gutachterteam empfiehlt daher bei der strukturellen Einbindung der projektbezogenen Arbeiten in die Vollzeit-Varianten großen Wert darauf zu legen, Mobilitätsfenster vorzusehen, die es den Studierenden ermöglichen, ohne Zeitverlust ein Auslandssemester wahrzunehmen.

Das Studium an der FH ist grundsätzlich für Studierende aus dem Ausland offen und attraktiv. Die notwendigen Deutschkenntnisse stellen jedoch vielfach ein Hindernis für ausländische Studierende dar. Englischsprachige Veranstaltungen, insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und im Master-Studiengang Marketing and Sales, der vollständig in englischer Sprache angeboten wird, ermöglichen jedoch auch ohne Deutschkenntnisse einen Studienabschnitt an der FH zu studieren. Deutschkurse für Ausländer runden das Angebot für incoming Studierende sinnvoll ab.

Die Studiengänge und Lehrgänge der FH werden alle fünf Jahre im Rahmen von Reviews überprüft und neuen Entwicklungen angepasst. Die Zusammenfassung von Bachelor- und Master-Studiengängen einer Fachrichtung erscheint sinnvoll, damit sich die involvierten Stakeholder ein umfängliches Bild machen können. Auch wenn durch die somit umfänglicheren Verfahren mehr Ressourcen gebunden werden, lohnt nach Meinung des Gutachterteams der Aufwand für eine umso effektivere Weiterentwicklung.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Qualifikationsprofile Bachelor/Master; Leitbild der FH-Studienrichtung Automatisierungstechnik; Studienordnung Bachelorstudiengang Rechnungswesen & Controlling (Akademischer Grad und Qualifikationsprofil); Lehrveranstaltungsplanungsevaluation; Klausurrichtlinie; Ausbildungsvertrag; Antrag Aktualisierung Bachelor, Antrag Aktualisierung Master; Internes Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge; Prozess Genehmigung und Einrichtung Lehrgänge; Rahmenordnung für die didaktische Gestaltung von Studiengängen.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II c) LEHRE UND STUDIUM				
II c) 1 Fachliche Qualifikationsziele		X		
II c) 2 Überfachliche Qualifikationsziele			X	
II c) 3 Positionierung			X	
II c) 4 Mobilität / Internationalität			X	
II c) 5 Weiterentwicklung		X		
II c) 6 Studierende aus dem Ausland			X	
II c) 7 (ggf) Erschließung der Künste			Nicht relevant	

II d) Forschung und Entwicklung

II d) 1 Forschungsstrategie

Die strategische Ausrichtung der FH CAMPUS 02 für Aktivitäten in der angewandten Forschung & Entwicklung lässt sich mit dem Leitmotiv „**Von der Idee bis zur Umsetzung**“ zusammenfassen. Die F&E-Strategie baut auf den Grundsätzen der FH CAMPUS 02 auf und sieht die Unterstützung der regionalen Wirtschaft als einen wichtigen strategischen Aspekt. Die **Schwerpunkte** werden gesehen in:

- der Stärkung der Angewandten Forschung im Hinblick auf wirtschaftliche Umsetzung in den jeweiligen Unternehmen;
- der Bearbeitung von Themen mit hoher Aktualität und Praxisrelevanz;
- dem Know-how- und Technologietransfer, insbesondere zugunsten innovativer Unternehmen und der Verdichtung der nationalen und internationalen Forschungskontakte.

Die **strategischen Ziele** der Forschung und Entwicklung sind im Wesentlichen:

- der Ausbau eines eng mit der Lehre verknüpften, hoch motivierten CAMPUS 02-F&E-Teams;
- in den Zielgruppen und bei Förderstellen anerkannte CAMPUS 02-ExpertInnen für klar definierte Themen;
- das Bearbeiten weniger Schwerpunkte mit hoher Aktualität und Praxisrelevanz;
- der Ausbau lebendiger, in Projekten und Know-how-Transferaktivitäten nachweisbarer Kooperationsbeziehungen zu nationalen und internationalen NetzwerkpartnerInnen;
- ein hohes Qualitätsniveau des Leistungsbereiches F&E.

Die FH CAMPUS 02 orientiert sich inhaltlich im Bereich der Forschung und Entwicklung am aktuellen und zukünftigen Bedarf der Wirtschaft. F&E an der FH CAMPUS 02 bedeutet problemorientierte Lösungskompetenz, strukturiertes analytisches Vorgehen und innovative Ansätze auf wissenschaftlichem Niveau. Methodische Forschungsergebnisse legen die Basis für neuartige Lösungsansätze und kommen über Projekte mit Unternehmen direkt und über die Einbindung in die Lehre indirekt der Wirtschaft zugute. Über das Netzwerk mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist die FH CAMPUS 02 in verschiedene Forschungsprogramme eingebunden. Das **F&E-Leitbild** beinhaltet daher folgende zentrale Aussagen:

- Problemlösungen für KMU;
- Wissenschaftliche Begleitung von Projekten mit und für innovative Unternehmen;
- Teilnahme an kooperativen Forschungsprogrammen.

Die **Profilbildung der F&E** der FH CAMPUS 02 ist durch die durchgängige Unterstützung von KMU als dem Rückgrat der steirischen Wirtschaft eindeutig festgelegt. Diese Unterstützung erfolgt durch die Bearbeitung von Projekten für einzelne Unternehmen wie auch durch die Erarbeitung und Anpassung von Methoden und Instrumenten auf die speziellen Bedarfe, Möglichkeiten und Gegebenheiten kleiner und mittelgroßer Unternehmen sowie Familienunternehmen. Folgende drei Projektfelder stehen im Fokus: anwendungsorientierte Projekte, methodische Entwicklungen und übergreifenden Themenentwicklungen.

In den **anwendungsorientierten Projekten** mit Wirtschaftspartnern gilt es, die jeweilige Aufgabenstellung zum größtmöglichen Nutzen des Wirtschaftspartners zu lösen. Hier wird am Stand der Wissenschaft und Praxis gearbeitet, die Kostensituation für den Kooperationspartner wird ebenso berücksichtigt wie die Angemessenheit in der Komplexität der Lösung für die Problemstellung und Unternehmensgröße und -struktur. Diese Projekte werden von kleinen, effektiven und effizienten Teams professionell umgesetzt. In diesem Projektsegment liegt eine große Stärke der FH CAMPUS 02 und es kann auf eine reichhaltige Erfahrung und gute Kooperationen mit beachtlichen Ergebnissen verwiesen werden.

Im **methodischen Bereich** werden vorrangig KMU-taugliche Instrumente und „Werkzeuge“ entwickelt, die es diesen Unternehmen erlauben sollen, ebenso gezielt und strukturiert in der

Lösung von Aufgaben vorgehen zu können wie Großbetriebe mit besserer Ressourcensituation. Dazu sind die genannten Instrumente im Handling für den Einsatz in KMUs zu adaptieren und zu vereinfachen. Die Ergebnisse sind in diesem Feld beispielsweise für KMU geeignete Innovations-Leitfäden.

In den **Themenentwicklungen** werden Analysen und „Best Practice“-Vergleiche zu verschiedenen übergreifenden Themen erarbeitet. Derzeit werden Themenstellungen zu flexiblen und neuen Fertigungstechnologien in einem internationalen Konsortium bearbeitet. Ergebnisse fußen hier unter anderem auf den Erfahrungen aus anderen Ländern und Wirtschaftsregionen zur optimalen Umsetzung von Unterstützungs- und Entwicklungsprojekten in der Praxis. Die gewonnenen Erfahrungen werden entsprechend aufbereitet, in die Projekte der methodischen Entwicklung integriert und so auch an die Wirtschaft weitergegeben.

Die Forschungsschwerpunkte entsprechend der Konzentration auf spezielle Schwerpunkte werden langfristig angesetzt, und mittelfristig werden die Planungen zu den Aktivitäten im jeweiligen Fachbereich (Studienrichtung) über eine Roadmap mit einem zumindest dreijährigen Planungshorizont und entsprechenden Zielsetzungen durchgeführt. In diesen Planungen werden die festgelegten Ziele auf Ebene der Studienrichtungen mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Über diese Forschungsthemen hinaus werden in einem interdisziplinären Forschungsprojekt bereichsübergreifende Themen bearbeitet, die für die FH CAMPUS 02 auch nach außen hin eine bessere Sichtbarkeit und eine bessere Vermarktung der F&E-Aktivitäten ermöglichen.

II d) 2 Anreizsystem

Die in die F&E involvierten MitarbeiterInnen sind grundsätzlich in die Festlegung und Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte – insbesondere im Rahmen der Entwicklung der Roadmaps – involviert. Dadurch wird der Qualifikation des/r einzelnen Forschers/in und der Kompetenzentwicklung des Teams Rechnung getragen. Um hierzu Anreize zu schaffen, gibt es für die Einsatzmöglichkeiten der hauptberuflich Lehrenden hohe Flexibilität in der **Gestaltung der Anteile von Lehre bzw. Forschung** im Rahmen ihrer jeweiligen Dienstverpflichtung. Grundsätzlich sind die Anteile von F&E bzw. Lehre und sonstigen Tätigkeiten in der jeweiligen Stellenbeschreibung festgelegt. Diese Verteilung der Aufgaben kann geändert werden; Anteile der Forschungsleistung können so bei Akquisition von Projekten dem entsprechenden Bedarf angepasst werden. Ein nachhaltiger Kompetenzaufbau ist über diesen Weg möglich, weil bei vermehrtem Anfall von Projekten nicht auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden muss. Weiters werden MitarbeiterInnen in ihren **Doktoratsstudien** und in ihren Habilitationen unterstützt und gefördert. **Konferenzteilnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen** in fachlicher Hinsicht werden ebenso finanziert und unterstützt. Zur Stärkung der Praxisorientierung und des Anwendungsbezugs der F&E dient auch der **Praxis Refresher** (siehe Kapitel II b).

Ab dem Studienjahr 2016/17 wird alternierend mit einem Lehrpreis alle zwei Jahre ein **Preis für F&E-Aktivitäten** ausgelobt. Damit soll die hervorragende Leistung in diesem Feld gewürdigt und dem Thema FH-intern mehr Gewicht und Sichtbarkeit verliehen werden.

Über ein intern ausgeschriebenes **interdisziplinäres F&E-Projekt** werden seit 2016 besondere Anreize für eine studienrichtungsübergreifende Zusammenarbeit in einem mehrjährigen Forschungsvorhaben gesetzt. Der Ausschreibung wurden Kriterien zugrunde gelegt, die auch in der Auswahl aus den eingereichten Projekten eingesetzt wurden und eine wichtige Säule der Kompetenzentwicklung darstellen (vgl. unten II d). 5).

II d) 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre

An der FH CAMPUS 02 ist die Verbindung von Forschung und Lehre bereits durch die gewählte **Organisationsstruktur** verankert. Alle Mitglieder des hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals haben sowohl Lehrtätigkeiten als auch solche der Forschung & Entwicklung auszuüben. Die Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung können damit unmittelbar in die Lehre einfließen. Bewusst ist die personelle Verflechtung von Forschung und

Lehre geschaffen, auch um die Reflexion der Inhalte von Forschung & Entwicklung durch die Studierenden im Rahmen der Lehre zu ermöglichen, einen aktuellen Stand forschungsgeleiteter Lehre zu unterstützen und um über die Inhalte in der Lehre einen schnellen und breiten Wissenstransfer der Ergebnisse zu ermöglichen. In den Stellenbeschreibungen der einzelnen Personen sind die Anteile von Lehr- bzw. F&E-Tätigkeiten festgelegt und können in Abhängigkeit der momentanen Schwerpunktsetzung verändert werden. Dies ermöglicht rasches Reagieren auf sich verändernde Anteile der Tätigkeiten, z.B. durch den Zuschlag eines ausgeschriebenen kompetitiven Forschungsprojekts.

Hauptberuflich tätige Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind je nach Schwerpunktsetzung in unterschiedlichen Funktionskategorien tätig. Die **Studiengangsleitung** bzw. deren Stellvertretung führt einen Studiengang inhaltlich und die zugeordneten angestellten MitarbeiterInnen disziplinarisch. Angestellte Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind als hauptberuflich tätige LektorInnen oder als **F&E-ProjektleiterInnen** eingesetzt. Der Unterschied in dieser funktionalen Differenzierung liegt darin, dass die erste Gruppe einen Schwerpunkt auf Lehre und die zweite Gruppe einen Schwerpunkt auf F&E setzt. Auch AssistentInnen in Forschung & Lehre erfüllen Aufgaben in beiden Arbeitsfeldern; allerdings übernehmen sie z.B. in der F&E die Ausarbeitung bestimmter Arbeitspakete im Unterschied zur Gesamtverantwortung in Projekten der F&E-ProjektleiterInnen. Studien- und ProjektassistentInnen haben ein auf die Dauer ihres Studiums befristetes Dienstverhältnis und arbeiten in F&E-Projekten unter Anleitung mit.

In der **Forschungsstrategie** ist der Fokus auf angewandte Forschung gelegt. Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft stellt ein weiteres wichtiges Element der Strategie dar. Die Akkreditierungsvoraussetzungen für Studiengänge fordern eine enge Verflechtung von Lehre und Forschung, um die Aktualität der Lehrinhalte und deren wissenschaftliche Fundierung zu fördern. Die FH CAMPUS 02 hat in den Anträgen zur Aktualisierung der jeweiligen Studiengänge ein verpflichtendes Kapitel vorgesehen, in dem die Verbindung zwischen Lehre und F&E darzustellen ist.

II d) 4 Forschungsevaluation

Die mehrjährigen Planungen der F&E-Aktivitäten auf Ebene der Studienrichtungen sind integrativer Bestandteil der strategischen F&E-Planung. Sie erfolgen in Form der **F&E-Roadmaps** und werden mindestens alle zwei Jahre aktualisiert und entsprechend diskutiert. Die Reflexion des Erreichten und neue interessante Forschungsthemen bilden die Voraussetzung für die festzulegenden zukünftigen Schwerpunkte. Auf der Ebene der gesamthaften Ausrichtung der F&E kann somit evaluiert werden, ob die eingeschlagene Richtung auch mit konkreten Ergebnissen untermauert werden kann und ob die Ziele der F&E erreicht werden. Begleitend zu dieser inhaltlichen Betrachtung werden auch die Zahlen an Veröffentlichungen und Vorträgen auf Konferenzen analysiert (Balanced Scorecard, siehe dazu auch Kapitel I. 2.). So ergibt sich ein abgerundetes Bild darüber, ob die **strategische Ausrichtung der F&E werthaltig** ist und auch in der wissenschaftlichen Community auf Resonanz stößt.

Die **Ergebnisse von F&E-Projekten** werden in Abhängigkeit vom Projekttyp in unterschiedlicher Form evaluiert. Umfangreichere Einzelprojekte werden einer im Qualitätsmanagementsystem verankerten Evaluierung unterzogen. Neben einer Gesamtbetrachtung von Zielerreichung, Einhaltung des Kostenrahmens und Ergebnisqualität ist auch die Bewertung strategischer Aspekte vorzunehmen (z.B. Beitrag zur Kompetenzerweiterung im Forschungsbereich, zur Außenwirksamkeit der FH CAMPUS 02, zur Nutzenstiftung für den Erhalter und für Unternehmen, Nutzbarkeit der Ergebnisse für weiterführende Projekte).

In der Evaluation kompetitiv ausgeschriebener Projekte wird auf die Evaluationsergebnisse der eingesetzten Teams von GutachterInnen und die angebotenen Feedbackmöglichkeiten der das Projekt ausschreibenden Organisation zurückgegriffen.

II d) 5 Ressourcen

Die bestehenden Ressourcen werden zielgerichtet und effizient für Aktivitäten und Projekte im Sinne der strategischen Ausrichtung der F&E eingesetzt. Die verfügbaren Ressourcen sind den Themenstellungen entsprechend angepasst und sichern die qualitativ hochwertige Arbeit in den jeweiligen Bereichen. Bei entsprechender Projektanforderung und Drittmittelakquisition können personelle Ressourcen aufgestockt werden.

Zum weiteren Kompetenzaufbau und als **Anschub für studienrichtungsübergreifende Kooperation** im Bereich F&E wurde das erwähnte interdisziplinäre Kooperationsprojekt ausgeschrieben. Damit erhalten die Studienrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel zur Investition in ihre F&E-Kompetenz. Zielsetzung dieses Projekts ist der nachhaltige Aufbau und Ausbau von Ressourcen in einem zukunftsorientierten Themenfeld (Service Pricing und Service Price Controlling).

Zur Unterstützung sieht einerseits das Qualitätsmanagementsystem Prozessdokumentationen und Unterlagen vor und unterstützt andererseits die Stabstelle F&E-Koordination durch Aktivitäten in mehrfacher Hinsicht. Die **F&E-Koordination** unterstützt in der Projektanbahnung durch aktive Netzwerkbildung, strategische Kooperation mit anderen Einrichtungen und Positionierung der F&E-Themen der Studienrichtungen. Sie unterstützt in der Projektentwicklung und stellt ebenfalls die Expertise im Förderbereich bereit. Die Supportleistungen erfolgen pro-aktiv; die F&E-Koordination beobachtet und analysiert etwa Förderprogramme, vernetzt mit möglichen F&E-PartnerInnen für kooperative Projekte und unterstützt dadurch die kontinuierliche Weiterentwicklung von F&E im Sinne der strategischen Ausrichtung. In der Abwicklung internationaler Projekte wird bei komplexen Abrechnungsfragen unterstützt und Hilfe in der Abklärung spezieller Fragen mit den Programmstellen geboten.

II d) 6 Forschungsk Kooperationen

Die Forschungsstrategie sieht klar die Durchführung von Aktivitäten in **Kooperation mit nationalen und internationalen NetzwerkpartnerInnen** vor. Diese PartnerInnen sind in der Regel Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie nationale und internationale PartnerInnen aus der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände). Im Vorfeld der Projekteinreichung wird entschieden, welchem/r Partner/in der Lead in der Antragstellung übertragen wird, um die Wahrscheinlichkeit eines Projektzuschlags im Rahmen des jeweiligen Förderprogramms zu maximieren.

In internationalen Projekten werden grenzüberschreitende Themenstellungen wie Innovation und spezielle zukunftsorientierte Themenbereiche (Smart Production, Smart Services) bearbeitet und insbesondere können in diesen Projekten auch Methoden und Instrumente entwickelt werden, die einer Vielzahl von Unternehmen im Anschluss verfügbar gemacht werden. Zum Thema Familienunternehmen gibt es einen laufenden Austausch mit ausländischen Hochschulen. In diesem Sinne werden internationale Projekte auch zur strategischen Zielerreichung der umfassenderen Unterstützung der KMU und Familienunternehmen in der Region genutzt.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung wird auf das Netzwerk der regionalen und nationalen KooperationspartnerInnen zurückgegriffen. Im Laufe der Jahre konnte ein stabiles Netzwerk an UnternehmenspartnerInnen aufgebaut werden. Eine sehr wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang **regionale Plattformen und Cluster** (Plattform Automatisierungstechnik, Styrian Service Cluster, VÖVM Vereinigung österreichischer Vertriebsmanager), die gezielte F&E-Aktivitäten und die Verbreitung der Ergebnisse unterstützen. An der Gründung und Entwicklung einiger dieser regionalen Plattformen und Cluster (Plattform Automatisierungstechnik, Styrian Service Cluster) waren Studienrichtungen der FH CAMPUS 02 maßgeblich beteiligt. Für die Dissemination der Ergebnisse in der Wirtschaft wird auf die **Kooperation mit Branchenvertretungen** zurückgegriffen.

In der Entwicklung neuer Methoden und Instrumente für KMU und FU werden regelmäßig mehrere dieser Unternehmen in die Entwicklungsarbeiten einbezogen, um vor und während der Arbeiten die Anforderungen aus der Praxis einbeziehen zu können. So wurden in einer wissenschaftlich fundierten Entwicklung eines Performance-Messsystems für KMU-Dienstleistungen ebenfalls KMU in der Entwicklungs- und Validierungsphase integriert. Als Output ist es hier gelungen, eine Lösung zu finden, die in einer wissenschaftlichen Publikation Anerkennung in der wissenschaftlichen Community gefunden hat und auch als praxisrelevantes Instrument für KMU einsetzbar ist.

Bewertung:

Die FH CAMPUS 02 verfolgt eine Forschungsstrategie und setzt sie nach Meinung des Gutachterteams im Rahmen ihrer Möglichkeiten um. Die Forschungsstrategie folgt – wie auch die fünf Fachrichtungen der Studiengänge – den fünf Hauptbereichen eines Unternehmens. Wichtig ist hier zu betonen, dass die Fachhochschule den Bereich der Forschung und Entwicklung selbständig mithilfe von Drittmitteln finanziert (ohne Finanzhilfen des Bundes). Dementsprechend werden Wunschprojekte durchgeführt, die der jeweiligen Strategie der Studienrichtung entsprechen, jedoch ebenfalls Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft genutzt, deren Zielsetzung sich ggf. nicht mit der Forschungsstrategie deckt. Dieses Vorgehen ist nach Ansicht des Gutachterteams jedoch gut nachvollziehbar.

Der Bereich Entwicklung ist insgesamt sehr viel stärker ausgeprägt als der der Forschung, was für eine forschende Fachhochschule sinnvoll erscheint. Insgesamt kommt die Hochschule ihrer Verpflichtung zur Forschung vollumfänglich nach und geht dabei soweit möglich strategisch vor.

Die FH verfügt über ein Anreizsystem im Bereich der F&E, das auf die Forschungsstrategie abgestimmt ist. Das Gutachterteam begrüßt, dass eingeworbene Drittmittel und Überschüsse in den jeweiligen Forschungsbereichen verbleiben und keine Projekte der anderen Forschungsrichtungen querfinanziert werden. Dies stellt einen sinnvollen Anreiz der F&E-Mitarbeiter dar, die Forschungsaktivitäten im eigenen Forschungsbereich zu verstärken.

Dem Verhältnis von F&E und Lehre kommt zugute, dass die Mitarbeiter grundsätzlich in beiden Bereichen tätig sind, also ein Bereich jeweils nur den Schwerpunkt der Arbeit an der Hochschule darstellt. Wissen soll an der FH, nach dem Eindruck des Gutachterteams, nicht in erster Linie produziert sondern vielfach transformiert werden. Grundsätzlich entsteht dabei wiederum Anwendungswissen. Nach Meinung des Gutachterteams sind die F&E mit der Lehre durch Berichte über die Aktivitäten und Ergebnisse der forschenden und entwickelnden Lektoren sowie durch die tatsächliche Einbindung der Studierenden in Projekte gut verknüpft.

Die Hochschule hat zudem Instrumente zur Überprüfung ihrer Zielerreichung im Bereich F&E etabliert. Neben Kennzahlenbasierten Messwerten, wie eingeworbener Drittmittel oder der Anzahl gewonnener Ausschreibungen sind insbesondere Rückmeldungen von Unternehmen und Praxispartnern – insbesondere im Bereich der Entwicklung – maßgeblich zur wirksamen Evaluation.

Ausreichende Ressourcen personeller, sächlicher und finanzieller Art für den Bereich F&E sind vorhanden.

Die Bildungseinrichtung bezieht in ihre Forschungsstrategie die Kooperationen mit anderen Partnerhochschulen sowie im Bereich anwendungsorientierter F&E mit Partnern aus der Praxis ein. Konkrete Beispiele wurden dem Gutachterteam präsentiert (Bsp.: Entwicklung eines neuartigen Gasdruckventils in Kooperation mit der HypTec GmbH).

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: F&E Strategie; F&E Ergebnistransfer; Validierung und Verifikation von Projektergebnissen; Projektergebnisse bewerten; Checkliste Projektergebnisse; Wissenschaftliche Arbeiten erstellen; Folder Performance Journey Mapping; Projektausschreibung Interdisziplinäres F&E-Projekt; Bewertungskriterien Interdisziplinäres F&E Projekt; Projektbericht: 4.4 Rapid Prototyping und Unterstützungsmöglichkeiten für KMU.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II d) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG				
II d) 1 Forschungsstrategie			X	
II d) 2 Anreizsystem			X	
II d) 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre			X	
II d) 4 Forschungsevaluation			X	
II d) 5 Ressourcen			X	
II d) 6 Forschungsk Kooperationen			X	

III. Supportprozesse

III. 1 Studiengangsmanagement

Die Ressourcen finanzieller, personeller und infrastruktureller Art in den Studiengängen sind so bemessen, dass sie ein qualitativ hochwertiges Studium im Rahmen einer reibungslos funktionierenden Infrastruktur ermöglichen. Für die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist organisatorisch vorgesorgt, so dass es zu keinen Wartezeiten oder Studienverzögerungen durch Überbelegung von Veranstaltungen oder Terminknappheit kommt. Ein pro Semester erstellter Lehrveranstaltungsplan gewährleistet ein **überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen**. **Prüfungstermine** werden im Voraus für ein Semester bekannt gegeben, damit berufstätige Studierende ihre Lernbelastung mit beruflichen Terminen abstimmen können. Die Erstellung eines Lehrveranstaltungsplans ist ein zentrales Element für ein reibungsloses Studium, daher ist dafür auch ein eigener Prozess definiert. In Startveranstaltungen (Get together, Start up) lernen die Studierenden ihre KollegInnen und die AnsprechpartnerInnen ihres Studiengangs kennen. Lehrveranstaltungstermine und -räume sowie Teilprüfungsergebnisse und Endnoten sind auf elektronischem Weg einsehbar, für Prüfungen ist keine gesonderte Anmeldung nötig. Auch für Laborplätze oder die Aufnahme in Übungen oder Seminare ist keine Anmeldung erforderlich. Diese **Plätze** stehen **in ausreichendem Ausmaß** zur Verfügung, so dass Studierende nicht durch einen Engpass in ihrem Studienfortschritt behindert werden.

Klare Regelungen, etwa die studentische Mitbestimmung oder Prüfungen betreffend, sind in **FH-weit gültigen Ordnungen** festgelegt. Für alle Studiengänge gilt die vom FH-Kollegium erstellte und für alle LektorInnen und Studierenden im Web downloadbare Allgemeine Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02. Diese enthält u.a. Regelungen hinsichtlich möglicher Arten von Prüfungen sowie deren Ankündigung, Fristenläufe, Antrittsmöglichkeiten zu Prüfungen, Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, Konsequenzen des Fernbleibens von Prüfungen und regelt den Rechtsschutz bei mangelhaften Prüfungen. In weiterer Konkretisierung dieser Prüfungsordnung haben die Studiengänge ausführliche Detailregelungen zum Klausur- und Prüfungsbetrieb in spezifischen Klausur- oder Prüfungsrichtlinien festgehalten, welche ebenfalls für alle LektorInnen und Studierenden zum Download im Web zur Verfügung stehen.

In jeder Studienrichtung arbeitet ein Team an **Office MitarbeiterInnen**, das den **Support der Studierenden und der LektorInnen** sichert, etwa das Prüfungsmanagement (Vorbereitung und Abwicklung aller mündlichen und schriftlichen Prüfungen, Einsichtnahmen), das Raumbuchungsmanagement (Bereitstellung der für die jeweilige Lehrveranstaltung erforderlichen Räume und Raumausstattungen), die Lehrveranstaltungsplanung einschließlich Teamkoordination mit den LektorInnen und die Honorarabrechnung der LektorInnen. Sie sind auch erste Ansprechpersonen für alle Anliegen der aktiven Studierenden, BewerberInnen und AbsolventInnen. Der hohe Anteil an Studierenden, die parallel zu ihrem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen, verlangt nach einer sehr serviceorientierten Organisation und Hochschulkultur. So ist etwa die **Bibliothek** neben den regulären Tagesöffnungszeiten an drei Tagen der Woche bis 18.30 Uhr geöffnet, zusätzlich mittwochs sogar bis 20.00 Uhr und samstags bis 13.00 Uhr. Eine personelle Besetzung in den Studiengängen (und/oder des zentralen Info-Points) freitags bis 21.30 Uhr und samstags bis 16.30 Uhr ist gewährleistet.

Die **unterstützende IT** befindet sich auf einem aktuellen und gut funktionsfähigen Stand. Das zentrale Hochschulmanagementsystem „FH elisa“ unterstützt den Bewerbungsprozess, den Studienverlauf (z.B. Studierenden- und Notenverwaltung) bis hin zur Gestaltung der Abschlussdokumente. Abgestufte Berechtigungen sichern personenbezogene und sensible Daten vor unberechtigtem Zugriff. Studierende und nebenberuflich tätige LektorInnen erhalten eine Mailadresse von der FH CAMPUS 02 zur Verfügung gestellt, über die die relevante Kommunikation im Zusammenhang mit dem Studium abgewickelt wird, sofern diese nicht ohnehin über die Website oder die **Lernplattform moodle** erfolgt. Die Betreuung der Lernplattform erfolgt durch ein eigenes Team. Eine **Einschulung in IT-Tools für Studierende** (z. B. FH elisa

und die Lernplattform moodle), eine Bibliothekseinführung, entsprechende Handbücher für Studierende sowie auf der Website verfügbare Informationen über IT-Services und Bibliothek unterstützen zu Anfang des Studiums den effizienten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden

Die **Beratung in Fragen der Karriereplanung** beginnt schon in Informationsgesprächen und Informationsveranstaltungen, in denen die mit dem jeweiligen Studium verbundenen Berufsbilder, die Adäquanz des ins Auge gefassten Studiums für individuelle Berufsvorstellungen und Karriereperspektiven immer wieder thematisiert werden. Captains, nebenberuflich tätige LektorInnen und vielfältige Kontakte zu Personen aus dem Berufsfeld im Rahmen von Studienprojekten geben wertvolle Orientierung für die weitere Karriereplanung. Bewerbungstrainings, auch in englischer Sprache, sind Bestandteil der Curricula. So erwerben Vollzeit-Studierende Kompetenzen für erfolgreiche Bewerbungen auf Berufspraktikumsplätze und/oder für spätere Jobbewerbungen.

Personen ohne (einschlägige) Berufserfahrung haben ein **Berufspraktikum** zu absolvieren. Durch das parallele Angebot der Organisationsformen Vollzeit und berufsbegleitend ist ein Wechsel in die berufsbegleitende Form des Studiums möglich, wenn Studierende nach dem Berufspraktikum im Unternehmen verbleiben. An der Studienrichtung International Marketing & Sales Management ist der enge Zusammenhang zwischen Mobilitätsbereitschaft und Karriere sogar organisatorisch abgebildet. Über eine zentrale Ansprechpartnerin für die Agenden Berufspraktikum und Internationalisierung soll die Absolvierung von Berufspraktika im Ausland massiv unterstützt werden. Berufspraktika werden regelmäßig evaluiert, sowohl durch die Studierenden als auch durch die verantwortlichen Personen bei den Praktikumsbetrieben. Aus den Interviews mit den Praktikumsbetrieben ergeben sich zum einen hervorragende Rückmeldungen über die Qualität der Studien und der Studierenden, zum anderen ergeben sich Anregungen für die Weiterentwicklung der Curricula.

Studierende können für ihre **Bachelor- bzw. Master-Arbeiten** bzw. für auszuarbeitende Projekte **Themen** vorschlagen, die ihre weitere berufliche Karriere fördern. Im Rahmen der bestehenden Anforderungen an diese Arbeiten kann z.B. die Vorbereitung für eine selbstständige Tätigkeit bzw. auch für einen geplanten (internationalen) Arbeitsplatzwechsel erfolgen und dafür das Know-how der BetreuerInnen dieser Arbeiten genutzt werden.

Für **Internationalisierungsagenden** sind je nach Studienrichtung eine bis mehrere Personen zuständig, die unter anderem auch bei der Auswahl einer passenden Hochschule für eine Mobilität unterstützen und über die Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen bzw. der erworbenen ECTS-Credits beraten und inhaltlich bei der Erstellung der Learning Agreements behilflich sind.

III. 3 Unterstützung internationaler Studierender

Der formale Ablauf für **Incoming Studierende** ist in einer eigenen Arbeitsanweisung geregelt. Incoming Studierende sollen auf einer fachlichen und einer persönlichen Ebene optimal durch die FH CAMPUS 02 betreut werden. Nach der Nominierung der incoming Studierenden durch ihre Heimathochschule erhalten diese Studierenden die für die Bewerbung erforderlichen Formulare (Downloadbereich der Website) und allfällige Links zu weiteren detaillierten Informationen. Die **Internationalisierungs-KoordinatorInnen** in den Studienrichtungen werden über die Bewerbungen informiert und unterstützen die Studierenden bei der Auswahl der geeigneten Lehrveranstaltungen. Ein Welcome Guide beinhaltet die wichtigsten Informationen zur FH CAMPUS 02, die Namen und Kontaktadressen der AnsprechpartnerInnen und nützliche Hinweise zum Leben in Graz.

Nach der Ankunft der Gaststudierenden in Graz wird in einem Erstgespräch gemeinsam mit den Internationalisierungs-KoordinatorInnen in den Studienrichtungen das finale Learning Ag-

reement besprochen und der Wunsch nach einem studentischen Buddy abgeklärt. Der Introduction Day vor Beginn der Lehrveranstaltungen dient dem Kennenlernen der Incoming-Studierenden untereinander, der Ansprechpersonen und der (technischen) Infrastruktur. Die Jahrgänge, in die Studierende aus dem Ausland aufgenommen werden, sind ebenso informiert wie die LektorInnen. Die soziale Integration wird u.a. gefördert durch Aktivitäten der FH CAMPUS 02 (z.B. Stadtführung, Ausflüge, FH CAMPUS 02 Events), durch einen Empfang des Bürgermeisters der Stadt Graz für ausländische Gaststudierende und durch Aktivitäten der österreichischen HochschülerInnenschaft.

Incoming Studierende erhalten jeweils zu Beginn und am Ende des Gastsemesters die Aufforderung, ihren Auslandsaufenthalt und die Erwartungen bzw. Erfahrungen schriftlich (Onlinefragebogen) und persönlich (Gespräch mit Studienrichtungs KoordinatorIn und Internationales) kritisch zu reflektieren (Einstiegs- und Abschlussinterview). Die Ergebnisse dieser Gespräche und die Fragebogenauswertung werden zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozessabläufe an der FH CAMPUS 02 genutzt.

Incoming Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden **kostenlose Deutschkurse** im Ausmaß von drei bis fünf anrechenbaren ECTS-Credits und auf Anfrage besondere Coachingmaßnahmen angeboten. Die Erfahrung zeigt, dass dies manche Studierende gerne annehmen, andere ihre Eingliederung bewusst selbst aktiv betreiben wollen.

Die Integration nicht deutschsprachiger Studierender wird durch **Dokumente in englischer Sprache** (z.B. Prüfungsordnung) erleichtert.

III. 4 Chancengleichheit / Diversity

Der **Verhaltenskodex** (Bestandteil der MitarbeiterInnenmappe) der FH CAMPUS 02 postuliert Gleichbehandlung und enthält ein Diskriminierungsverbot. Konkrete **Umsetzungsmaßnahmen** zur Erreichung und Unterstützung von Chancengleichheit und gelebter Diversity umfassen vor allem:

- die Etablierung einer seit Mitte 2011 in der Organisation verankerten und der Geschäftsführung direkt unterstellten Gender Mainstreaming & Diversity Management-Beauftragten;
- in der Satzung der FH CAMPUS 02 festgelegte Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Bestimmungen über Frauenförderung an der FH CAMPUS 02;
- einen verbindlich in Kraft gesetzten Sprachleitfaden zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache;
- ein FH-internes Paper zum Thema „Gender Mainstreaming & Diversity Management an der FH CAMPUS 02“, welche einerseits die relevantesten recherchierten Kerndimensionen von GM&DM für eine (fach-)hochschulische Institution zusammenfasst und, darauf aufbauend, den aktuellen Stand der Aktivitäten anführt bzw. auch Maßnahmen, die mittelfristig noch geplant sind;
- die Festlegung, wonach bei gleicher Eignung im Falle einer Stellenbesetzung die Person jenes Geschlechts aufzunehmen ist, welches in der betreffenden MitarbeiterInnengruppe zahlenmäßig unterrepräsentiert ist;
- besondere Aufforderungsverpflichtungen zur Anhebung des Frauenanteils in der Wahl zum Fachhochschulkollegium;
- das Angebot entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und haupt- und nebenberufliche LektorInnen;
- flexible Arbeitszeit- und -ortregelungen sowie Teilzeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- aktive Beteiligung der technischen Studienrichtungen an Projekten und Programmen, die eine Steigerung des Frauenanteils bei den Studierenden zum Ziel haben (z.B. FiT – Frauen in die Technik).

Das besondere Bemühen um die Beachtung von Gleichstellungsaspekten wurde 2015 mit der Verleihung des **Zertifikats als „Familienfreundlichster Betrieb der Steiermark“** in der Kategorie Non-Profit Unternehmen durch den Verein „Taten statt Worte“ unterstrichen. Das berufsbegleitende Studium mit Lehrveranstaltungszeiten am Wochenende kommt Studierenden mit Betreuungspflichten entgegen. E-Learning-Einheiten zur Unterstützung von Distance Learning und Reduktion der Präsenzphasen sind weitere Elemente.

Die FH CAMPUS 02 ist Gründungsmitglied der **FKK Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming & Diversity Management“** und aktives Mitglied im **Verein „Uniability – Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen“**. Beide Gremien dienen dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung im Thema, ebenso die aktive Mitgliedschaft von Wissenschaftlerinnen im **Club Scientifica**.

Diversity der Studierenden ist im Aufnahmeverfahren zu berücksichtigen. In Entsprechung zum FHStG erfolgt bei Bachelorstudiengängen eine Einteilung in **Bewerbungsgruppen mit unterschiedlicher Vorbildung**, wobei eine Gruppe von BewerberInnen mit einschlägiger beruflicher Vorbildung gebildet wird. Durch den möglichen Studieneinstieg für BewerberInnen ohne Reifeprüfung im Wege zu absolvierender Zusatzprüfungen und durch das Angebot von Vorbereitungskursen vor Studienbeginn wird auf unterschiedliche Vorbildung besondere Rücksicht genommen. Generell ergibt sich durch den hohen Anteil berufsbegleitend Studierender eine heterogene Altersstruktur. Die BewerberInnen aus den einzelnen Bewerbungsgruppen werden aliquot auf die Anfängerstudienplätze aufgeteilt. Ein hoher Anteil an Studierenden aus dem dualen System findet sich speziell in den technischen Studienrichtungen (z.B. verfügen 23 % der Studierenden der Automatisierungstechnik über einen Lehrabschluss). Die Bewerbungsgruppen sind als Bestandteil der Studienordnungen transparent und auf der Website veröffentlicht.

Die Bestimmung des FHStG zum **Recht auf abweichende Prüfungsmethoden** wurde in die Allgemeine Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02 übernommen und um eine Festlegung des Zeitraumes ergänzt, innerhalb dessen diese abweichende Prüfungsmethode zu beantragen ist. Auch im Rahmen des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens werden behinderte und chronisch kranke BewerberInnen informiert und bei Bedarf (auch anonym) betreut. In der Einladung zum schriftlichen Aufnahmetest ergeht die Einladung an Betroffene, sich mit der Beauftragten für Diversity Management in Verbindung zu setzen und die Rahmenbedingungen bzw. konkreten Maßnahmen für eine abweichende Durchführung des Aufnahmeverfahrens abzuklären. Bei Behinderung bzw. chronischer Erkrankung besteht die Möglichkeit der Erweiterung der vorhandenen **technischen Ausstattung** (z.B. größere Monitore, Lesegerät für Brailleschrift) sowie einer entsprechenden Aufbereitung der Lehr- und Prüfungsunterlagen.

Maßnahmen der **Barrierefreiheit in Gebäudeinfrastruktur und Website** sind gesetzt und werden laufend erweitert. Die Barrierefreiheit des Gebäudes wurde in einer Begehung durch eine externe Organisation (easy entrance) evaluiert und bestätigt bzw. wurden aufgezeigte Verbesserungsmaßnahmen entsprechend umgesetzt und diese dokumentiert. Begrenzend wirkt sich aus, dass ein Teil des Gebäudes unter Denkmalschutz steht.

Zum WS 2016/17 wurde eine neu gestaltete Website ausgerollt; Bestandteil der Ausschreibung war die Erfüllung der Anforderungen an Barrierefreiheit. Auf dieser Website werden jeweils unter dem Titel „Barrierefrei bewerben“ und „Barrierefrei studieren“ behinderten und chronisch kranken BewerberInnen und Studierenden kompakt Informationen zur Verfügung gestellt. Der einfache technische Zugang und die Transparenz der Inhalte sind u. a. entscheidende Kriterien für den barrierefreien Webauftritt. Aspekte der Barrierefreiheit werden z.B. mit einer einstellbaren Schwarz-Weiß-Version der Website sowie Verweisen zu Hilfestellungen bei Schwierigkeiten mit dem Download von Dokumenten umgesetzt.

Bewertung:

Das Studiengangsmanagement sichert ein ordnungsgemäßes und nach Ansicht des Gutachtertteams, überdurchschnittlich gut organisiertes und reibungsloses Studium, angefangen vom Studienstart über die Modul- und Prüfungsorganisation bis zum Studienabschluss. Hinzu kommt insbesondere Unterstützung hinsichtlich der Bibliothek/Literatur sowie der IT (z.B. die Lernplattform moodle). Sowohl Studierende als auch Lehrende erhalten nach Meinung des Gutachtertteams sehr umfangreiche und wirkungsvolle Unterstützung durch die Studiengangsleitung sowie das administrative Personal. Ausreichende Ressourcen sind dafür vorhanden. Insgesamt stehen nach Ansicht des Gutachtertteams in allen Bereichen besonders gute Angebote zur Verfügung. Bei den Gesprächen bei der Begutachtung vor Ort wurde dies von Seiten der Studierenden und der Lehrenden vollumfänglich bestätigt. Die Hochschule hebt sich beim Studiengangsmanagement deutlich von anderen Hochschulen ab, weshalb das Gutachterteam dies als vorbildlich betrachtet.

Die Studierenden werden zudem in Fragen der (weiteren) Karriereplanung von der Hochschule beraten und unterstützt. Das Angebot der FH geht hier auf die jeweiligen Anforderungen der Studierenden ein, die sich in den berufsbegleitenden und Vollzeit-Studiengängen vielfach unterscheiden (Bsp.: bereits berufstätig oder Berufsanfänger?; Praktikum erforderlich?; Abschlussarbeit gemeinsam mit einem Unternehmen?).

Bezüglich des Themas Internationalität bzw. Mobilität werden sowohl outgoing als auch incoming Studierende unterstützt. Dies betrifft die Wahl der Partnerhochschule (outgoing) ebenso wie Angebote zur Orientierung (Introduction Day, Buddy-System, etc. – incoming) und Learning Agreements (outgoing und incoming).

Die FH CAMPUS 02 hat zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit und gelebter Diversity implementiert, die sich auf die Zusammensetzung und den Umgang der verschiedenen Gruppen in der Hochschule positiv auswirken. Das Zertifikat zur Familienfreundlichkeit ist ebenfalls ein Nachweis, dass die FH Ihre diesbezügliche Zielsetzung aktiv und erfolgreich verfolgt. Auch der Außenauftritt der Hochschule mit ihrer barrierefreien Website zeugt davon. Barrierefreiheit der Gebäude der FH ist weitestmöglich hergestellt. Insgesamt ist gewährleistet, dass Studierende mit Behinderungen am Campus störungsfrei studieren können.

Die Bewertung des Gutachtertteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Allgemeine Prüfungsordnung; Ordnung für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse; Studienordnung; Feedback über Aufnahmeverfahren an BewerberInnen; Informationen für LektorInnen; Lehrveranstaltungsplan erstellen; Lehrveranstaltung abhalten; Studienprojekte planen und durchführen; Standardisierte Lehrveranstaltungen durchführen; Standardisierte Organisationsveranstaltungen durchführen; ERASMUS+ Studierendenmobilität Outgoing (SMS) durchführen; Betreuung von incoming Studierenden; Auslandsstipendienrichtlinie; Welcome-Guide; Verhaltenscodex; Sprachleitfaden; Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Bestimmungen über Frauenförderung; Gender Mainstreaming & Diversity Management.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
III. SUPPORTPROZESSE				
III. 1 Studiengangsmanagement	X			
III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden			X	
III. 3 Unterstützung internationaler Studierender			X	
III. 4 Chancengleichheit / Diversity		X		

IV. Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring

IV. 1 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß FHStG besteht die Pflicht zur jährlichen Vorlage eines Berichts an die AQ Austria, in dem auch die Qualität sichernde bzw. diese entwickelnde Maßnahmen aufzuführen sind. Diese Jahresberichte werden auch auf der Website der FH veröffentlicht und bilden somit eine Informationsquelle für die interessierte Öffentlichkeit. Ebenso auf der Website der FH veröffentlicht werden Auszüge aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten AbsolventInnenbefragung sowie generell **Informationen über Zielsetzung und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems**.

Vorgesetzte von AbsolventInnen werden im Rahmen der ArbeitgeberInnenbefragung in periodischen Abständen über die wahrgenommenen Kompetenzen befragt. Für die FH CAMPUS 02 sind die Ergebnisse ein wichtiger Spiegel für die inhaltliche Ausrichtung und didaktische Gestaltung der Studienprogramme. Über die (bisher immer höchst positiven) Ergebnisse wird die Öffentlichkeit durch diverse Berichte in Print- und elektronischen Medien informiert.

Die Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach ÖNORM EN ISO 9001:2015 sieht regelmäßige **interne und externe Audits** vor. Der Bericht über das interne Audit und der Management-Review werden der zertifizierenden Agentur TÜV Süd im Rahmen des externen Audits regelmäßig vorgelegt. Die Ergebnisse aus dem internen und externen Audit-Verfahren sind Gegenstand interner Besprechungen und führen bei Bedarf zu weiteren Maßnahmen; jedenfalls wird über die Audits im Rahmen der Generalversammlung berichtet. Im Rahmen der Generalversammlung wird auch über Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers berichtet, die im Rahmen des **internen Kontrollsystems** zu einer qualitativen Verbesserung der Abläufe in der Fachhochschule beitragen sollen.

IV 2. Information von Stakeholdern

Das Kernstück der Informationen über qualitätssichernde Maßnahmen betrifft jedoch Maßnahmen in der Lehre, die aufgrund der **Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungs- und Organisationsevaluierung** gesetzt werden oder die im Nachgang an andere Befragungen der Studierenden (z.B. im Rahmen des CHE-Ranking) gesetzt werden. Die Information darüber erfolgt in zwei Richtungen: einmal an die Studierendenkohorte, die die Evaluierung durchgeführt hat, über Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen. Diese Information und die Ausarbeitung von Maßnahmen erfolgt zunächst gemeinsam mit den JahrgangsvertreterInnen; anschließend wird der gesamte Jahrgang informiert. Die Datensammlung im Rahmen der Evaluierung bzw. der Teilnahme an Rankings, die abgeleiteten und umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen sowie die Kommunikation der Maßnahmen über die aufgezeigten Wege bilden wiederum ein Beispiel für einen geschlossenen PDCA-Zyklus, der mit einer neuerlichen Messung in seine nächste Runde geht.

Mit **VertreterInnen der Wirtschaft** wird sehr enger Kontakt gehalten. Zur Präsentation der FH und ihres Angebots in Lehre und Forschung & Entwicklung dienen Unternehmensbesuche oder Informationsveranstaltungen an der FH CAMPUS 02 (z.B. das UnternehmerInnenfrühstück). Die Diskussion mit den Captains ist ebenfalls ein wichtiges Element der Verbindung mit der Wirtschaft. An F&E-Tagen bzw. fachspezifischen Veranstaltungen präsentieren die ForscherInnen die Ergebnisse ihrer Arbeit und gewinnen aus der Diskussion mit PraxisvertreterInnen Bestätigung, Anregung bzw. weitere Forschungsthemen.

Hauptberufliche und nebenberufliche LektorInnen sind im **FH-Kollegium** vertreten und werden in Teamsitzungen innerhalb der Studienrichtung, in Netzwerktreffen bzw. in Treffen von FachbereichskoordinatorInnen in relevante Entscheidungen in Lehre und Forschung eingebunden. Gemeinsam mit den Studiengangsleitungen setzen sie die Curricula auf Basis der

geltenden Anträge um und erarbeiten im Rahmen der für die gesamte FH geltenden Strategie gemeinsame F&E-Schwerpunkte („F&E-Roadmaps“). Das QM-System bietet dazu anhand der bereitgestellten Dokumentation und der gesammelten Beschlüsse eine sinnvolle Unterstützung.

Gesellschafter werden in zweimal jährlich stattfindenden Generalversammlungen eingebunden, in denen regelmäßig auch Diskussionen strategisch relevanter Aspekte stattfinden. Geschäftsführung und die FH-Rektorin haben monatliche **Jour Fixes** mit dem vom Erhalter Wirtschaftskammer Steiermark nominierten Erhaltervertreter, in denen über aktuelle Entwicklungen informiert und vorwiegend die Sicherstellung der für einen erfolgreichen Fachhochschulbetrieb notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen behandelt wird. Die Geschäftsführung nimmt an Quartalskonferenzen der Wirtschaftskammer Steiermark teil. In regelmäßigen Abständen wird mit den VertreterInnen der Gesellschafter die Strategie der FH CAMPUS 02 evaluiert und weiterentwickelt.

IV 3. Information von Studieninteressierten

Die FH CAMPUS 02 informiert über verschiedene leicht zugängliche Wege (Web, Print, Social Media, persönliche Kontakte, Open House, Info Lounges, Schulbesuche, Messen, etc.) über die Studienangebote und deren Abschlüsse. An erster Stelle ist die **Website** zu nennen, die in ihrem allgemeinen Teil sämtliche relevanten Informationen beinhaltet, die sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar sind. Weiterführende Informationen der Studienrichtungen sind etwa: den Studiengängen zugrunde liegende Berufsbilder (in Deutsch und Englisch verfügbar), detaillierte Lernziele und Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie den Lehrveranstaltungen zugeordnete ECTS-Credits, Themen von wissenschaftlichen Arbeiten, Leistungen für Unternehmen.

Für BewerberInnen sind **Studieninformationen, Informationen über das Aufnahmeverfahren** samt Bewerbungsfristen sowie der Download von Informationsmaterial (z.B. Informationen über Wege ins Studium oder weitere Details zu Studienprogrammen) verfügbar. Die Satzung der FH CAMPUS 02, die Allgemeine Aufnahmeordnung sowie ein Muster eines Ausbildungsvertrages sind auf der Website einzusehen und ermöglichen es den BewerberInnen, sich frühzeitig einen Überblick über Studienbedingungen zu verschaffen.

Zudem finden folgende **Veranstaltungen** statt:

- Informationsveranstaltungen in Schulen;
- Tag der offenen Tür;
- Infobrunches an zwei Samstagen im Jahr;
- Beteiligung an FIT – Frauen in die Technik.

Eine **individuelle Studienberatung** ist entweder im Rahmen der o.g. Veranstaltungen oder in gesondert vereinbarten Terminen möglich. Im Studienjahr 2015/16 wurden beispielsweise 8 Informationsveranstaltungen mit 800 TeilnehmerInnen an der FH CAMPUS 02 durchgeführt, bei welchen die Studienprogramme und das Team der Studienrichtungen präsentiert, Zugangsvoraussetzungen erläutert und auf individuelle Fragen eingegangen wurde. Darüber hinaus war die FH CAMPUS 02 an 13 Bildungsmessen in Österreich vertreten und informierte rund 6.500 SchülerInnen bei Bildungstagen in Höheren Schulen in ganz Österreich (Schwerpunkt Steiermark/Ostösterreich).

IV. 4 Erreichbarkeit

Durch die überschaubare Größe der Fachhochschule sind die **Kommunikationswege** kurz. Die Vereinbarung individueller Termine ist für Studierende, InteressentInnen, LektorInnen oder ProjektpartnerInnen jederzeit möglich; für ein persönliches Gespräch sind StudiengangsleiterInnen und hauptberuflich tätige LektorInnen oft auch ohne Terminvereinbarung erreichbar. Ebenso stehen die nebenberuflich tätigen LektorInnen vor und nach den von ihnen gehaltenen

Lehrveranstaltungen für Gespräche mit Studierenden zur Verfügung; darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Für Anfragen zu **lehrveranstaltungsspezifischen Themen** steht auch ein Online Chat zur Verfügung, der in die elektronische Lernplattform moodle integriert ist. Berufstätigen und zeitlich nicht flexiblen Studierenden wird so eine Möglichkeit geboten, innerhalb angemessener Reaktionszeiten Antworten auf ihre konkreten Fragen bzw. Tipps zur weiteren Bearbeitung und Eröffnung eines Lösungswegs zu erhalten.

Über die üblichen Bürozeiten hinaus sind die Studienrichtungen oder der zentrale Infopoint sowie die Bibliothek während der Lehrveranstaltungszeiten auch am **Samstagvormittag** besetzt. Dies ermöglicht für die berufstätigen Studierenden eine einfache Abwicklung ihrer Anliegen, Anfragen und Beratungen rund um die Präsenzzeiten der Lehrveranstaltungen.

Studieninteressierten stehen MitarbeiterInnen und Studierende bei den Informationsveranstaltungen der FH CAMPUS 02, die im Zeitraum November bis Juli etwa monatlich stattfinden, persönlich für Beratungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Interessierte jederzeit telefonisch, per Mail oder via Social Media mit den Zuständigen Kontakt aufnehmen und gegebenenfalls persönliche Beratungstermine vereinbaren. Auch über die Website stehen entsprechende Kontakt-formulare zur Verfügung.

IV. 5 Fremdsprachige Informationen

Informations- und Beratungsangebote, auch auf der Website, sind auch in **englischer Sprache** verfügbar. Neben diesen standardisierten Informationsangeboten stehen auch qualifizierte individuelle Information und Beratung zur Verfügung. Vor allem ein Masterstudium in englischer Sprache, aber auch der Service für incoming Studierende, verlangen neben der Darstellung der Studieninhalte auch ein komplettes Set aller relevanten Informationsdokumente (z.B. Prüfungsordnung, Anerkennungsordnung, Ausbildungsvertrag, Hausordnung) in Englisch.

IV. 6 Externe Evaluation

Die externe Evaluation des Qualitätsmanagementsystems erfolgt im Rahmen der bestehenden Zertifizierung nach **ISO 9001:2015** in jährlichen Audits.

Externe Evaluation der angebotenen Leistungen in Studium und Lehre erfolgt durch die laufende Lehrveranstaltungs- und Organisationsevaluierung sowie durch regelmäßig durchgeführte Befragungen der AbsolventInnen und ArbeitgeberInnen. Die Form der externen Evaluation von Leistungen der **angewandten Forschung & Entwicklung** ist projektabhängig. Auftragsprojekte werden zumindest bei Abschluss mit den Auftraggebern evaluiert, bei zeitlich umfangreicheren Projekten erfolgt die Evaluation auch zu bestimmten, in der Projektplanung vorab definierten, Zeitpunkten. Förderprojekte werden nach den dafür in den Projektausschreibungen vorgesehenen Bedingungen evaluiert.

Im regelmäßig durchgeführten **Verfahren zur Weiterentwicklung von Studiengängen** sind externe Elemente enthalten, wenn aus dem Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten Ansätze für die Entwicklung gewonnen werden. Die Beteiligung externer ExpertInnen aus der Hochschullandschaft und aus dem Berufsfeld ist auch als ein Ansatzpunkt zur Einbeziehung externer Evaluation zu werten.

Durch die vollständige Einbindung der Studienarchitektur in das Bologna-System ist die **Gleichwertigkeit der Abschlüsse** im nationalen und internationalen Kontext gewährleistet.

IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen

Bereits im Gesetz ist durch die **Zusammensetzung des FH-Kollegiums** und die entsprechenden diesem zugeordneten Aufgaben die Beteiligung unterschiedlicher Mitgliedsgruppen vor-

gesehen. In diesem Gremium sind neben der Leitung des FH-Kollegiums StudiengangsleiterInnen, VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals und VertreterInnen der Studierenden eingebunden. Entsprechend dem hohen Stellenwert nebenberuflich tätiger LektorInnen an der FH sieht die Wahlordnung für das Fachhochschulkollegium auch vor, dass die Hälfte der dem Lehr- und Forschungspersonal zukommenden Plätze im Kollegium durch nebenberuflich tätige LektorInnen zu besetzen ist.

Entsprechende **Beteiligung an der Entscheidungsfindung** erfolgt z.B. für Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals über Prozesse der Strategieaktualisierung in den jeweiligen Studiengängen. In Konkretisierung der dargestellten Linie ist die Einbindung unterschiedlicher Gruppen in einschlägigen Verfahrensbeschreibungen dokumentiert (z.B. im Review von Studiengängen).

IV. 8 Monitoring des Qualitätsmanagementsystems

Die Qualitätsmanagementprozesse werden im Management Handbuch bzw. auf dem Intranet-Server veröffentlicht. Die **Beobachtung und Überwachung** erfolgt, indem diese Prozesse samt den mitgeltenden Dokumenten von den Prozessverantwortlichen und den ProzesseignerInnen einmal jährlich durchgesehen, auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls adaptiert werden. Daneben sind Adaptionen im Anlassfall vorzunehmen, neue Prozesse aufzunehmen oder solche zu streichen, wenn sich durch veränderte Rahmenbedingungen oder Entscheidungen an der FH CAMPUS 02 Änderungen im Prozessablauf ergeben. Die Freigabe geänderter Prozesse erfolgt durch die QM-Verantwortlichen (Geschäftsführung). Änderungen von Prozessen bzw. mitgeltenden Dokumenten können durch die bestehende Änderungsdocumentation nachverfolgt werden. Erfasst werden die aktuell gültige Version, das Datum der Prozessdurchsicht und allfällige vorgenommene Änderungen.

Die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 sieht jährliche **externe und interne Audits** vor, in denen eine Beobachtung und Überwachung der Qualitätsmanagementprozesse erfolgt. Das QM-System wird laufend inhaltlich weiterentwickelt und wurde zuletzt an die erweiterten Normanforderungen der ISO 9001:2015 angepasst. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Süd Landesgesellschaft Österreich GmbH bescheinigte der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH zuletzt mit Zertifikat vom 30.06.2016, dass diese für den Geltungsbereich Lehre, angewandte Forschung und Entwicklung in allen Studiengängen, innovative Dienstleistungen und Weiterbildung ein Qualitätsmanagement eingeführt hat und anwendet. Das Zertifikat ist gültig bis April 2019.

Die Geschäftsführung (auch in ihrer Rolle als QM), die Studiengangsleitungen und das Rektorat bewerten einmal jährlich anhand eines erstellten **Management Reviews** die Wirksamkeit des Managementsystems und die Erreichung der festgelegten Ziele.

Die **ständige Verbesserung des Systems, der Prozesse und der Leistungen** werden u.a. gefördert durch:

- die Umsetzung der aus internen Audits resultierenden Maßnahmen;
- die Umsetzung der aus den Zertifizierungs-, Wiederholungs- und Überwachungsaudits (nach ISO) resultierenden Maßnahmen ;
- das Verfolgen der gesetzten strategischen Ziele und der Erreichung der damit verbundenen Ergebnisse und Kennzahlen;
- die Festlegung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Management Reviews;
- die Planung, Umsetzung, Kontrolle und Anpassung der Maßnahmen zur ständigen Verbesserung wie im Management-Handbuch beschrieben (PDCA-Zyklus).

Bewertung:

Die FH CAMPUS 02 unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Aktivitäten und qualitätssichernden Maßnahmen. Ihrer gesetzlichen Berichtspflicht kommt sie nach. Studierende,

Lehrende, Arbeitgeber und Praxispartner sowie Alumni werden in die hochschulöffentliche Diskussion einbezogen. Dies erfolgt über Befragungen und Bekanntmachung der Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen (Bsp. Evaluationen) sowie über persönliche Treffen und Veranstaltungen (Bsp. UnternehmerInnenfrühstück, Jour Fixe). Neben den Evaluationen durch die o.g. Stakeholder sind vor allem die erfolgte ISO-Zertifizierung und die Beteiligung an internationalen Rankings (z.B. CHE-Ranking) Aspekte der externen Evaluation.

Zahlreiche Veranstaltungen werden zur Information von (potentiellen) Studieninteressierten durchgeführt. Dies betrifft österreichische Bildungsmessen ebenso wie FH-eigene Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür). Neben diesen Möglichkeiten des persönlichen Kennenlernens ist der Webauftritt der FH das primäre Element der Beratung und Information. Die Informationen auf der Website sind vielfältig und in deutscher sowie in englischer Sprache verfügbar. Dies gewährleistet, dass auch Studierende aus dem fremdsprachlichen Ausland auf einfachem Wege Zugang zu Informationen über die FH und ihr Studienangebot erhalten.

Die generelle Erreichbarkeit der FH CAMPUS 02 erachtet das Gutachterteam als gut und vor allem zielgruppengerecht. So findet Beratung und Information auch an Wochenenden statt, was den Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden und Studieninteressierten entspricht. Kurze Wege innerhalb der Hochschule sowie die Nutzung von Internet und Social Media kommen der Erreichbarkeit der FH ebenfalls zugute.

Durch die Zusammensetzung und die entsprechenden Kompetenzen im FH-Kollegium sind Beteiligungsrechte an der Entscheidungsfindung für die Mitgliedsgruppen, vor allem die Studierenden und das wissenschaftliche Personal, gewährleistet. Ein weiterer Aspekt sind die umfänglichen Verfahren der Entwicklung und vor allem der Reviews zur Weiterentwicklung der Studiengänge, bei denen die o.g. Stakeholder ebenfalls beteiligt werden. Bezüglich der Qualitätsmanagementprozesse verfügt die FH CAMPUS 02 nach Ansicht des Gutachterteams über ein Monitoring, das eine systematische Erfassung und Beobachtung/Überwachung der Verfahren und Instrumente erlaubt.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Jahresbericht; Kommunikationskonzept; Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und AbsolventInnen an der FH CAMPUS 02; Zertifikat ISO Audit; Fragebogen der AbsolventInnenbefragung 2016; Darstellung der Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung 2016; Informationsaustausch mit Anspruchsgruppen.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrifft	erfüllt	nicht erfüllt
IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSECHTE UND MONITORING				
IV. 1 Unterrichtung der Öffentlichkeit			X	
IV. 2 Information von Stakeholdern			X	
IV. 3 Information von Studieninteressierten			X	
IV. 4 Erreichbarkeit			X	
IV. 5 Fremdsprachige Informationen			X	
IV. 6 Externe Evaluation			X	
IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen			X	
IV. 8 Monitoring des QMS			X	

Qualitätsprofil

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrifft	erfüllt	nicht erfüllt
I. QUALITÄTSMANAGEMENT				
I. 1 Definierte Ziele			X	
I. 2 Institutionelle Autonomie			X	
I. 3 Strategie			X	
I. 4 Qualitätsmanagementsystem (QMS)			X	
I. 5 Steuerungswirkung des QMS	X			
I. 6 Verantwortlichkeiten / Beteiligung		X		
I. 7 int. Qualitätsstandards			X	
II a) Governance, Organisation und Verwaltung				
II a) 1 Governance / Beteiligung			X	
II a) 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten			X	
II a) 3 Ressourcenverwendung			X	
II a) 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche			X	
II a) 5 Freiheit von Forschung und Lehre			X	
II b) WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL				
II b) 1 Rekrutierungswege			X	
II b) 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs			X	
II b) 3 Qualifikationen des Lehrpersonals			X	
II b) 4 Hauptamtlich Lehrende / Berufungen			X	
II b) 5 Nebenamtlich Lehrende		X		
II b) 6 Personalentwicklung			X	
II c) LEHRE UND STUDIUM				
II c) 1 Fachliche Qualifikationsziele		X		
II c) 2 Überfachliche Qualifikationsziele			X	
II c) 3 Positionierung			X	
II c) 4 Mobilität / Internationalität			X	
II c) 5 Weiterentwicklung		X		
II c) 6 Studierende aus dem Ausland			X	
II c) 7 (ggf) Erschließung der Künste			Nicht relevant	
II d) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG				
II d) 1 Forschungsstrategie			X	
II d) 2 Anreizsystem			X	
II d) 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre			X	
II d) 4 Forschungsevaluation			X	
II d) 5 Ressourcen			X	
II d) 6 Forschungsk Kooperationen			X	

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrroffen	erfüllt	nicht erfüllt
III. SUPPORTPROZESSE				
III. 1 Studiengangsmanagement	X			
III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden			X	
III. 3 Unterstützung internationaler Studierender			X	
III. 4 Chancengleichheit / Diversity		X		
IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSECHTE UND MONITORING				
IV. 1 Unterrichtung der Öffentlichkeit			X	
IV. 2 Information von Stakeholdern			X	
IV. 3 Information von Studieninteressierten			X	
IV. 4 Erreichbarkeit			X	
IV. 5 Fremdsprachige Informationen			X	
IV. 6 Externe Evaluation			X	
IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen			X	
IV. 8 Monitoring des QMS			X	